Ausgabe A VERLAGSORT: STETTIN

NUMMER 24 15. Dezember 1935 15. JAHRG.

OSTSEE-HANDEL

Aus dem Inhalt:

Die Reform des Kompensationsgeschäftes. — Von Reichsbankdirektor C. Blessing, Berlin.

Nahrungs- und Genußmittelhandel und -industrie in Stettin.

Die kommende Olympiade der Arbeit. — Von L. Ost.

BALTISCHER VERLAG G. M. B. H., STETTIN.

Rud. Christ. Gribel Stettin

Regelmäßige Frachtdampferlinien

zwischen **Stettin**
und allen hauptsächlichen deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt.
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen.**
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien

zwischen
Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors
Stettin—Tallinn (Reval) Wiborg
Stettin—Wisby—Stockholm
Stettin—Riga
Pillau-Helsingfors
Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei Benutzung obiger Linien.
Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland, Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin

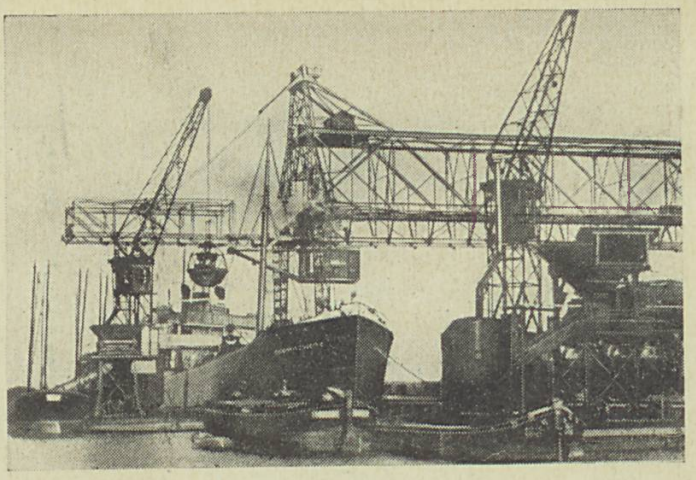

Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G.m.b.H.
STETTIN-SASSNITZ
Tel.-Adresse: Stinnesugo

CARL WILH. KRAUTHOFF

STETTIN

Gegründet 1888

Große Lastadie Nr. 50
Fernruf: Sammel-Nr. 351 06

Erste Pommersche
Weinbrennerei

Waren- und Hering-Großhandlung

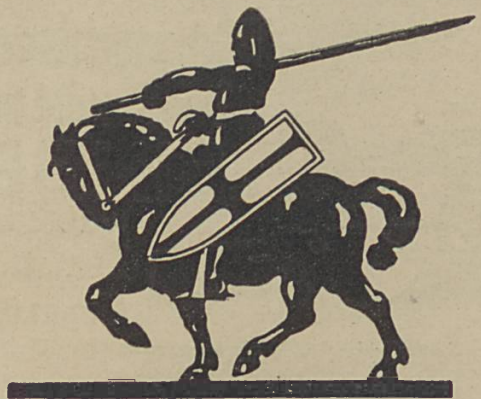

Hefe-Extrakt

ein neuer deutscher Rohstoff zur Herstellung von Speisenwürzen, Brühwürfeln, Suppentafeln usw.
an Stelle von Fleischextrakt

Hefe-Extrakt, hergestellt aus bitterstoffreien Spezialhefen der Norddeutschen Hefeindustrie A.-G. zum Verbessern von Suppen, Soßen, Gemüsen usw.
Delikater Brotaufstrich
Ein gutes Nähr- und Kräftigungsmittel

Auskünfte durch:

F. Crèpin

Abt. d. Norddeutsche Hefeindustrie A.-G.
Stettin, Oberwiek 60

Stettin ist der älteste und größte Umschlagplatz für gesalzene Heringe in Deutschland!

Die untenstehenden Firmen unterhalten ständig ausreichende Läger in

allen Sorten Salzheringen

deutscher und ausländischer Herkunft

Bolma Heringshandels-Ges. m. b. H.
E. F. Dahlke
Paul Körner
Pommer & Thomsen Kg. a. A.
Wm. Reid
Julius Rohleder
Theod. Hellm. Schröder
Schulz & Boye
Willy Treffelt
Emil Wichmann
Franz Witte & Co. G. m. b. H.

Bruno Stillert

STETTIN

HandelshausDreiEichen

Kohlen

aller Art

Industrie / Hausbrand

Schiffahrt

Telegramme: Stillertkohle Fernsprecher 21332

Ein
Weihnachtsgeschenk
das Freude macht-
die **SINGER**
Nr. 201 oder Nr. 88
Deutsches Erzeugnis

Fabrik in Wittenberge Bez. Potsdam

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

UNTERNEHMERGEIST BRINGT FORTSCHRITT

Kaufmännischer Unternehmergeist gepaart mit Verantwortungsgefühl gewährleistet unsere Aufwärtsentwicklung. Wir arbeiten kaufmännisch und verantwortungsbewußt im freien Wettbewerb. Wir geben einer Million arbeitender Menschen Lebensunterhalt.

DIE DEUTSCHE PRIVATVERSICHERUNG

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
AMTLICHES ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:
des Landesverkehrsverbandes Pommern e. V.
der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel, Bezirksgruppe Pommern
der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Bezirksgruppe Pommern
der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.
des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin
des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin
Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, für den Anzeigenteil W. Winkelmann alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341 III. Vj. 2650.

Nr. 24 Stettin, 15. Dezember 1935 15. Jahrg.

Die Reform des Kompensationsgeschäftes.

Von Reichsbankdirektor Karl Blessing, Berlin*).

Das Kompensationsgeschäft ist keine neue oder gar überlegene Form des internationalen Warenaustausches, sondern ein Notbehelf, entstanden auf der Grundlage der internationalen Transferkrise. Der Austausch von Ware gegen Ware ohne die Zwischenschaltung des Geldes, in diesem Falle der Devise, bedeutet unzweifelhaft einen Rückfall in längst überwunden geglaubte Handelsmethoden. Aber nachdem der Transfermechanismus durch die Kreditkrise des Jahres 1931 einmal zerstört war, blieb den Beteiligten mangels Devisen häufig keine andere Wahl als die, Zuflucht zum Kompensationsgeschäft zu nehmen.

Auch der im September 1934 eingeführte Neue Plan, der die Grundlage unseres gegenwärtigen Außenhandels bildet, läßt dem Kompensationsgeschäft einen nicht unerheblichen Spielraum. Dieser Plan ging bekanntlich von dem Grundsatz aus: Nicht mehr kaufen als bezahlt werden kann und möglichst nur das kaufen, was wir zur Aufrechterhaltung unseres Exports und unserer Binnenkonjunktur am dringendsten benötigen. Dieser Grundsatz war natürlich nicht so zu verstehen, daß nun einfach ein Gleichgewichtszustand in der Handelsbilanz durch eine rigorose Beschränkung der Einfuhr herbeigeführt werden sollte; vielmehr erklärten wir gewissermaßen dem ‚Ausland: Wir wollen einführen, aber wir können unsere Einfuhr nur bezahlen mit der Ausfuhr unserer Waren und mit unseren Dienstleistungen; neue Warenschulden wollen wir nicht machen. Unsere Kaufkraft auf dem Weltmarkt richtet sich nach unseren Absatzmöglichkeiten. Bitte, kauft deutsche Industrieprodukte, und ihr werdet eure Rohstoffe absetzen!

Da bei Inkrafttreten des Neuen Planes Devisen nicht oder nur in ungenügendem Umfange zur Verfügung standen und mit den überseeischen Ländern Verrechnungsabkommen nicht bestanden, blieb der Verkehr mit beinahe der ganzen überseeischen Welt zunächst auf das Kompensationsgeschäft angewiesen. Es stellte sich jedoch sehr bald heraus, daß das

Einzelkompensationsgeschäft in mancher Hinsicht der Verrechnung über ein Konto unterlegen

ist. So ist es beispielsweise schwierig, Kleineisenwaren, die in kleinen Posten nach Brasilien gehen, gegen Häute und Felle pfundweise zu kompensieren. Es entstanden daher sehr bald auch mit einer Reihe südamerikanischer Länder Verrechnungsabkommen oder Ausländersonderkonten für Inlandszahlungen.

Die enge Verwandtschaft aller Formen des devisenlosen Warenverkehrs ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

1. Das staatliche Verrechnungsabkommen, das mit allen europäischen Ländern (ausgenommen England, Belgien und Rußland, mit denen besondere Abkommen bestehen) und mit einigen südamerikanischen Ländern besteht.
2. Das Ausländersonderkonto für Inlandszahlungen (Aski). Hier ist zu unterscheiden das sogenannte Bank-Aski und das sogenannte Firmen-Aski. Das Bank-Aski ist dem staatlichen Verrechnungsabkommen in manchen Fällen sehr ähnlich. So vollzieht sich beispielsweise der gesamte Verkehr mit Brasilien über einige wenige Bank-Aski. Auch im Verkehr mit den Vereinigten Staaten

*) Der nachstehende Artikel, der einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Verbesserungsmöglichkeiten des Kompensationsgeschäftes darstellt, ist dem „Völkischen Beobachter“ entnommen.

beginnt das Bank-Aski eine immer größere Rolle zu spielen. Das Firmen-Aski ist nichts anderes als ein erweitertes Einzelkompensationsgeschäft. Der ausländische Inhaber dieses bei einer deutschen Bank geführten Kontos liefert Waren nach Deutschland, deren Erlös ihm auf Aski gutgeschrieben wird, und verwendet diesen Erlös zum Kauf deutscher Waren. Er kompensiert also nicht jede einzelne Warenpartie, sondern seinen gesamten laufenden Verkehr mit seinen deutschen Geschäftsfreunden. Das Firmen-Aski findet insbesondere Anwendung im Verkehr mit den britischen Dominions und Kolonien, ausgenommen Süd-Afrika.

3. Das Einzelkompensationsgeschäft. Dieses Geschäft ist nur in Ausnahmefällen möglich im Verkehr mit denjenigen Ländern, mit denen staatliche Verrechnungsabkommen oder sonstige Spezialabkommen bestehen, wie z. B. mit England, Belgien, Irland und Japan. Der Anwendungsbereich der Einzelkompensationsgeschäfte erstreckt sich dagegen beinahe auf die gesamte überseeische Welt, ausgenommen die südamerikanischen Verrechnungsländer, Japan, mit dem ein ähnlicher Verkehr besteht wie mit England und Südafrika, wo auf Grund des sogenannten Wollabkommens von Ende 1934 alle aus deutschen Exporten anfallenden Devisen zur Bezahlung der Wolleinfuhr und einiger anderer südafrikanischer Produkte verwandt werden. Im Verkehr mit den europäischen Ländern war das Kompensationsgeschäft zwar anfänglich in beschränktem Umfang möglich. Diee Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß hier nicht so sehr „zusätzliche" Ausfuhrgeschäfte gemacht worden sind, als daß vielmehr das bestehende laufende Ausfuhrgeschäft in die Kompensation einbezogen wurde. Da überdies häufig die Einfuhr durch die erhöhten Kosten des Kompensationsgeschäftes oder durch unerlaubte Vergütungen an den Exporteur verteuert wurde, wird es hier praktisch nur noch in ganz beschränktem Ausmaß und in der Regel nur mit Zustimmung der beteiligten ausländischen Regierungen zugelassen.

Eine volle Aufrechnung der Ausfuhrware gegen die Einfuhrware ist beim Einzelkompensationsgeschäft nur erlaubt beim Bezug lebenswichtiger Rohstoffe, die Deutschland sonst in effektiven Devisen bezahlen müßte. Bei weniger lebenswichtigen Einfuhrwaren ist die Kompensation nur möglich, wenn wenigstens ein Teil des Exporterlöses in effektiven Devisen nach Deutschland hereinkommt. Man ging dabei von der Erwägung aus, daß ein Ausfuhrgeschäft, mit dessen Erlös weniger lebenswichtiger Waren eingeführt werden, wenigstens in gewissem Umfang „devisenproduktiv" sein müsse. Die im Kompensationsweg getätigten Ausfuhrgeschäfte sollten nach Möglichkeit „zusätzlich" sein. Die Zahlung einer Prämie durch den deutschen Importeur an den deutschen Exporteur wurde durch eine Verordnung vom 22. September 1934 unter Androhung erheblicher Strafen verboten. Dieses Prämienverbot hatte einmal den Zweck, eine Verteuerung der Einfuhrwaren zu verhindern und ferner, den deutschen Exporteur davon abzuhalten, sein bisheriges normales und gegen Bardevisen durchgeführtes Auslandsgeschäft in die Kompensation einzubeziehen.

*

Die Erfahrungen, die mit dem privaten Kompensationsgeschäft gemacht wurden, sind leider nicht in jeder Hinsicht erfreulich. Zwar steht es fest, daß durch diese Form des Warenverkehrs zusätzliche Exporte durchgeführt und zusätzliche Rohstoffe nach Deutschland gelangt sind. Diesem unzweifelhaften Vorteil stehen indessen eine Reihe von Nachteilen gegenüber, die im folgenden skizziert sind:

1. Der Anfall an Bardevisen, der durch die verschiedenen Verrechnungsabkommen ohnehin beeinträchtigt ist, wird durch das private Kompensationsgeschäft und den ihm verwandten Askiverkehr noch mehr eingeschränkt. In den ersten drei Vierteljahren des Jahres 1935 betrug der Anteil der Bardevisen an allen gegenüber dem Ausland zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten nur etwa 20%; etwa 20% entfielen auf das private Kompensationsgeschäft und den Askiverkehr, während die restlichen 60% Zahlungsmöglichkeiten über staatliche Verrechnungskonten darstellten. Da von dem genannten Bardevisenanfall rund die Hälfte für Zinsen auf Stillhaltung und zur Zeit noch bediente langfristige Anleihen sowie für Nebenkosten des Warenverkehrs verwandt werden muß, konnte die deutsche Wareneinfuhr nur in Höhe von etwa 10% mit baren Devisen bezahlt werden, während die restlichen 90% der Einfuhr über staatliche Verrechnungskonten oder im Wege privater Verrechnung geregelt wurden. Hieran wird auch nichts geändert durch die Tatsache, daß die deutsche Ausfuhr nach England, Irland, Belgien und Japan mit Devisen bezahlt wird. Denn diese Devisen müssen im wesentlichen sofort wieder für die Einfuhr aus den genannten Ländern bereitgestellt werden. Sie können deshalb bei der Berechnung des oben erwähnten Devisenbetrages von 10% unserer gesamten Zahlungsmöglichkeit nicht mitgezählt werden. Die Dispositionsfähigkeit der sogenannten Devisenzuteilungskommission — eines interministeriellen Ausschusses, der die bei der Reichsbank anfallenden Devisen verteilt — mußte daher um so mehr beschränkt werden, je mehr sich der devisenlose Warenverkehr ausdehnte.

2. Es werden Waren im Kompensationswege exportiert, die auch gegen Bardevisen unterzubringen wären. Dies gilt insbesondere für Kompensationsgeschäfte mit Ländern, die keine Devisenbewirtschaftung haben und mit denen kein staatliches Verrechnungsabkommen besteht.

3. Das Verbot der Gewährung von Aufgeldern vom deutschen Importeur an den deutschen Exporteur hat leider dazu geführt, daß im Ausland Prämien gegeben bzw. genommen werden. Der auswärtige Exporteur vergütet an den auswärtigen Importeur deutscher Waren sehr häufig ein Aufgeld und hält sich dadurch schadlos, daß er das Aufgeld auf die nach Deutschland exportierte Ware legt, was sich auch bei scharfer Preisprüfung durch die Ueberwachungsstellen leider nicht immer verhindern läßt. Dadurch wird die nach Deutschland eingeführte Ware verteuert, während die ausgeführte deutsche Ware verbilligt wird. Zweifellos sind auf diese Weise zusätzliche Exporte und als deren Folge auch zusätzliche Importe ermöglicht worden; auf der anderen Seite hat aber dieses System nicht nur zu einer Verteuerung unserer Einfuhr, sondern häufig auch zu einer von den deutschen Regierungsstellen mit Antipathie verfolgten unerfreulichen Preisschleuderei an den fremden Märkten geführt und damit den normalen, gegen Devisen getätigten deutschen Export oft gestört und geschädigt.

Wenn hie und da die Vorstellung herrscht, daß man sich gewisse, uns in ungenügender Menge zur Verfügung stehende ausländische Waren ohne weiteres durch Kompensationsgeschäfte beschaffen könnte, indem man für die Ein-

fuhrwaren einen genügend hohen Preis anlegt, so ist dies zwar richtig. Die Erfahrung von mehr als einem Jahr hat jedoch mit genügender Deutlichkeit gezeigt, daß wir dann entsprechend weniger von denjenigen lebenswichtigen Waren beziehen könnten, die preismäßig gesehen für das Kompensationsgeschäft weniger anziehend sind, da sich die für das Kompensationsgeschäft verfügbaren Exporte automatisch nach der höchsten im Ausland bezahlten Prämie richten würden. Dieser Gedanke wäre nur richtig, wenn es sich um die Erschließung neuer Märkte handelte oder wenn sich das fremde Lieferland von vornherein zu der Abnahme eines fest umrissenen zusätzlichen Warenkontingents verpflichten würde.

4. Es haben sich in den seriösen Ueberseehandel leider Elemente eingeschlichen, die als Agenten und Kommissionäre, teilweise auch als Eigenhändler, rücksichtslos darauf bedacht sind, laufende — nicht zusätzliche — deutsche Exporte in den Kompensationsverkehr einzubeziehen, um mit deren Erlös solche Waren im Ausland zu kaufen, welche die günstigsten Verwertungsmöglichkeiten in Deutschland bieten. Dies trifft besonders zu für die Einfuhr solcher Waren, deren Preisprüfung durch die zuständige Ueberwachungsstelle schwierig ist und die häufig auch nicht lebenswichtig sind. Das Kompensationsgeschäft hat sich also teilweise auf diejenigen Einfuhrwaren verlagert, bei denen Sonder- und Zwischengewinne am leichtesten erzielt werden konnten.

*

Aus diesen Gründen haben sich die zuständigen Stellen veranlaßt gesehen, einmal den Auswüchsen des Kompensations- und des ihm verwandten Askigeschäfts mit geeigneten Maßnahmen verschiedener Art zu begegnen und ferner seinen Anwendungsbereich nach Möglichkeit nicht weiter auszudehnen, um den ohnehin äußerst geringen Bardevisenanfall nicht noch weiter zu beschränken. Zunächst hat man sich schon seit einiger Zeit bei der Genehmigung von Anträgen auf Errichtung von Aski Zurückhaltung auferlegt und solche Anträge nur dann genehmigt, wenn die beteiligten Firmen zuverlässig erschienen, wenn die Einfuhrware lebenswichtig und nicht überteuert war und wenn die Gewähr bestand, daß die aus dem Aski zu bezahlenden deutschen Exporte im wesentlichen zusätzlich sein würden. Ferner hat man eine Reihe deutscher Waren, die erfahrungsgemäß gegen Bardevisen absetzbar sind, und bei denen eine Schleuderausfuhr besonders zu befürchten ist, von der Ausfuhr über Aski und im Wege privater Kompensationsgeschäfte nach den meisten außereuropäischen Ländern ausgeschlossen. Auch soweit die Aski- und Kompensationsausfuhr hiernach gestattet bleibt, wird in jedem einzelnen Fall die Frage geprüft, ob sich die Ausfuhr nicht auch gegen Devisenzahlung durchführen läßt. Vor allem aber wird dem Hauptübel der Prämienzahlung im Ausland mit allem Nachdruck durch eine verschärfte Preisüberwachung der Einfuhrwaren zu begegnen versucht. Je mehr es gelingt, durch diese Preisprüfung eine Ueberteuerung der Einfuhr zu verhindern, desto weniger wird der ausländische Exporteur in der Lage sein, dem ausländischen Importeur der deutschen Ware eine Prämie oder „Ueberbrückung" zu zahlen, durch welche die Preisgestaltung der deutschen Exportwaren im Ausland vielfach gestört wurde. Um der in der Vergangenheit häufig beobachteten Tendenz entgegenzuwirken, daß Ausfuhrwaren gegen weniger lebenswichtige Einfuhrwaren bevorzugt kompensiert werden, wird gegebenenfalls künftig noch zu erwägen sein, ob nicht das Mittel des Aski- und des Kompensationsgeschäftes — soweit möglich — noch mehr als bisher auf die Einfuhr wirklich lebenswichtiger Rohstoffe beschränkt werden soll. Vielleicht würde es sich nur durch eine solche Maßnahme wirksam verhindern lassen, daß die geordnete Kompensationseinfuhr notwendiger Waren durch die Prämienzahlung bei der Kompensationseinfuhr weniger wichtiger Waren beeinträchtigt wird. Denn gerade bei den letztgenannten Waren läßt sich oft eine genaue Preisprüfung nicht durchführen.

Es ist zu hoffen, daß die am deutschen Außenhandel beteiligten Firmen die im nationalsozialistischen Staat selbstverständliche Disziplin aufbringen werden, um den Erfolg der vorgenannten amtlichen Maßnahmen zu sichern. Dann wird der private Warenaustauschverkehr von den in der letzten Zeit beobachteten unerfreulichen Erscheinungen wieder befreit und seinem wahren Zweck wieder dienen können, nämlich der Schaffung zusätzlicher Exporte zum Zwecke der Bezahlung von Waren, für die bare Devisen leider nicht zur Verfügung stehen.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen e. V.

Meldung neuer Mitglieder werden direkt an die Geschäftsstelle: Stettin, Frauenstr. 30, III, Börse, erbeten.

Der Verein erteilt seinen Mitgliedern kostenlos Auskünfte über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands und Estlands. – Der „Ostsee-Handel" geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Nahrungs- und Genußmittelhandel und -industrie in Stettin.

Der Stettiner Stadtteil Lastadie, den man auch heute noch ohne Uebertreibung als das geschäftliche Herz des Stettiner Handels bezeichnen kann, ist auch der Sitz des Großhandels mit Nahrungsmitteln. Der Kolonialwarengroßhandel und der Salzheringsimporthandel, die hier ihre Kontore haben, sind von jeher die wichtigsten Handelszweige des Seehafens Stettin gewesen. Ihre Grundlagen sind in erster Linie die günstigen seewärtigen Einkaufsmöglichkeiten, die ihnen die Hafenstadt Stettin gewährt. Während der Salzheringshandel als ein Spezialhandelszweig anzusehen ist, von dem noch ausführlicher zu sprechen sein wird, handelt der Kolonialwaren- und Lebensmittel-Großhandel eine Unzahl der verschiedensten Artikel in- und ausländischen Ursprungs, und erst ein Gang durch die Warenspeicher und umfangreichen Lager einer der großen Stettiner Warenhandelshäuser auf der Lastadie führt eindringlich vor Augen, wie vielverzweigt das Gebiet dieses Handelszweiges ist. Auch der Stettiner Warengroßhandel ist zu einem wesentlichen Teil Einfuhrhandel, und zwar hat er seit seinem Bestehen den größten Teil seiner Einfuhren direkt, d. h. unter Umgehung anderer deutscher Seehafeneinfuhrplätze durchgeführt. Die Entwicklung der Einfuhr ist in den letzten Jahren für diesen Handelszweig für eine Reihe der hauptsächlich von ihm gehandelten Waren keine ungünstige gewesen. So hat die direkte seewärtige Einfuhr von Reis im Jahre 1934 in Stettin z. B. 15 493 To. gegenüber 8 329 To. im Jahre 1913, 4 433 To. im Jahre 1929 betragen, die Einfuhr von Hülsenfrüchten 1934 22 082 To. gegenüber 19 738 To. im Jahre 1913, 6 907 To. im Jahre 1929, die Einfuhr von Nüssen 614 To. im Jahre 1934 gegenüber 464 To. im Jahre 1913, 472 To. im Jahre 1929. Auch der Kaffeeimport ist hervorzuheben. Hier hat es zwar eine Zeitlang Schwierigkeiten gegeben, indem andere deutsche Seehafenplätze die direkte Einfuhr von Kaffee allein für sich in Anspruch nahmen. Demgegenüber hat der Stettiner Handel stets den grundsätzlichen Standpunkt vertreten, daß auch Stettin als der größte deutsche Ostsee-Hafen die Möglichkeit direkter Kaffee-Einfuhr haben müßte. Bezüglich der Kaffeeeinfuhr haben sich die Verhältnisse inzwischen so entwickelt, daß auch wieder für den Stettiner Handel direkte Importmöglichkeiten gegeben sind, die von den in Frage kommenden Stettiner Firmen auf das sorgfältigste bearbeitet werden. Schon im Jahre 1934 betrug die seewärtige Kaffeeeinfuhr Stettins wieder 2 019 To. (gegenüber 1592 To. im Jahre 1929), womit allerdings die Vorkriegseinfuhr von 4 717 To. im Jahre 1913 bei weitem noch nicht erreicht ist. Es würde zu weit führen, hier alle Artikel, die der Stettiner Warengroßhandel führt, im einzelnen zu behandeln. Besonders hingewiesen muß aber in jedem Falle noch auf die Schmalzeinfuhr werden, die für den Stettiner Großhandel schon im vergangenen Jahrhundert eine erhebliche Bedeutung gehabt hat. Namentlich amerikanisches Schmalz wurde vom Stettiner Eigenhandel in erheblichen Mengen eingeführt, so daß Stettin in der Schmalzeinfuhr damals eine für ganz Deutschland führende Stellung erreichen konnte. Heute ist die Einfuhr amerikanischen Schmalzes zurückgetreten; dafür wird aber Schmalz anderen, z. B. lettischen und schwedischen Ursprungs eingeführt, und hinsichtlich der Einfuhr von dänischem Schmalz hat Stettin sogar zur Zeit die Führung inne.

Der Stettiner Warengroßhandel hat sich nicht darauf beschränkt, lediglich Handel mit den Waren, die in sein Aufgabengebiet fallen, zu treiben, sondern sich auch eine größere Anzahl industrieller Nebenbetriebe angegliedert. Hier ist besonders auf Kaffee- und Getreide-Rösterei, auf Teigwarenfabrikation, Weinbrennerei, Gewürzmüllerei- und Mostrichfabrikation, Kunstspeisefettfabrikation, Bratenschmalzsiederei usw. hinzuweisen. Innerhalb des Stettiner Warengroßhandels betreiben 3 Unternehmungen die Kunstspeisefettfabrikation, während 4 sich mit Bratenschmalzsiederei befassen. Für die Fettversorgung der Bevölkerung Stettins und des Stettiner Hinterlandes spielen diese Betriebe naturgemäß eine besonders wichtige Rolle.

Die Bedeutung des Stettiner Salzheringsimporthandels wurde eingangs schon erwähnt. Der Stettiner Salzheringshandel ist recht eigentlich als der älteste, hier ansässige Handelszweig anzusehen, dessen Ursprung bis ins Mittelalter zurückgeht. Die günstige Lage des Stettiner Seehafens und die besondere Aufnahmefähigkeit, die in dem ausgedehnten Mittel- und südosteuropäischen Hinterlande Stettins für Salzheringe herrschte, haben im Verein mit der Initiative und der Kapitalkraft der großen Stettiner Salzheringshäuser bewirkt, daß Stettin schon lange vor dem Kriege als der führende Salzheringseinfuhr- und Stapelplatz des Kontinents angesehen werden mußte. Diese Stellung hat Stettin auch nach dem Kriege trotz schwierigsten Verhältnissen im wesentlichen behaupten können, so daß auch heute seine Vorrangstellung innerhalb der europäischen Salzheringseinfuhr noch unbestritten sein dürfte. Während früher der Stettiner Salzheringsimporthandel, da eine leistungsfähige deutsche Salzheringserzeugung noch nicht vorhanden war, sich ausschließlich mit der Einfuhr ausländischer, insbesondere britischer, norwegischer und holländischer Salzheringe befaßt hat, hat sich der Stettiner Handel seit einigen Jahren im stärkeren Umfange auch für den Absatz der bekanntlich erheblich angestiegenen nationalen Salzheringsproduktion eingesetzt und deutsche Salzheringe in seiner ausgebreiteten mittel- und ostdeutschen Kundschaft mehr und mehr eingeführt. Dagegen ist die Wiederausfuhr der von Stettin eingeführten Salzheringe heute leider so gut wie unmöglich geworden. Besonders das große und außerordentlich aufnahmefähige polnische Absatzgebiet ist dem Stettiner Salzheringsgroßhandel in der Nachkriegszeit zunächst durch die veränderte Grenzziehung und dann durch das handels- und zollpolitische Verhältnis, das solange zwischen Deutschland und Polen bestand, verlorengegangen. Dagegen wird nach Rumänien und den übrigen südosteuropäischen Ländern auch heute noch vom Stettiner Salzheringshandel ausgeführt, wenn natürlich auch die wirtschafts- und devisenpolitischen Verhältnisse, nach denen sich die Handelsbeziehungen Deutschlands zu diesen Ländern richten, einen Absatz größeren Umfangs dorthin zur Zeit nicht gestatten. Im übrigen hat sich der Stettiner Salzheringsgroßhandel gerade im letzten Jahre recht günstig entwickelt. Während die Gesamtbezüge im Jahre 1933 303 000 Faß, im Jahre 1934 sogar nur 282 000 Faß, was der bisher niedrigste Stand war, aus-

machten, dürfte für das Jahr 1935 wieder mit einem Gesamtbezug von annähernd 350 000 Faß zu rechnen sein. Abschließendes kann noch nicht gesagt werden, weil die Yarmoutheinfuhrsaison zur Zeit noch nicht beendet ist. Die Einfuhr von Schottenheringen, die für den Stettiner Salzheringshandel die größte Bedeutung haben, hat sich im Jahre 1935 auf 132 283 To. gegenüber nur 73 715 To. im Jahre 1934 belaufen. Die Einfuhr von norwegischen und isländischen Heringen hat ca. 35 000 Faß, die Bezüge an deutschen Heringen ca. 65 000 Faß ausgemacht. Die erfreuliche Erhöhung der Umsätze im Stettiner Salzheringsgroßhandel ist in erster Linie auf die guten Auswirkungen des deutsch-englischen Zahlungsabkommens zurückzuführen. Infolge der ausreichenden Bezüge des Stettiner Salzheringsgroßhandels hat dieser auch im laufenden Jahr seiner Aufgabe, für die Sicherstellung der deutschen Volksernährung auf seinem Spezialgebiet zu sorgen, in vollem Umfang gerecht werden können.

Außer diesen Handelszweigen muß vor allen Dingen noch der Stettiner Wein- und Spirituosen-Großhandel erwähnt werden. Auch der Stettiner Weinhandel ist im wesentlichen als Einfuhrhandel entstanden. In der Nachkriegszeit ist die Einfuhr von Weinen durch den Stettiner Handel infolge der erfolgreichen Propaganda für den Genuß deutscher Weine und der veränderten Geschmacksrichtung der weinverbrauchenden Volksschichten allerdings erheblich zurückgegangen. Während früher in Ostdeutschland der französische Rotwein dominierte, werden heute erfreulicherweise in vermehrtem Umfange deutsche Weine getrunken. Der Stettiner Weinhandel hat es verstanden, sich auch in den Vertrieb deutscher Weine in großem Umfange einzuschalten und daneben die Einfuhr der noch benötigten ausländischen Weine in bescheidenerem Rahmen weiterzuführen. Schwere Rückschläge hat der Stettiner Weinhandel insbesondere durch die Verengerung seines Absatzgebiets durch die neue Grenzführung im Osten erlitten, wie dies ähnlich auch bei anderen wichtigen Stettiner Handels- und Industriezweigen zu beobachten ist. Der Stettiner Weinhandel hofft, daß es ihm durch den neuen Handelsvertrag mit Polen gelingen wird, das Geschäft mit den polnischen Westgebieten, die früher zu Preußen gehörten und natürliches Absatzgebiet des Stettiner Weinhandels waren, wieder aufnehmen zu können.

Schließlich sind im Rahmen des Stettiner Nahrungsmittelgroßhandels insbesondere noch der Obst- und Südfruchtgroßhandel, der gerade nach dem Kriege zunehmende Bedeutung gewonnen hat, der Butter- und Käsegroßhandel, sowie der Fischgroßhandel, dessen Beziehungen sich weit ins Reich und sogar ins Ausland (Ausfuhr nach Frankreich!) erstrecken, zu nennen.

Hand in Hand mit dem Stettiner Nahrungs- und Genußmittelgroßhandel arbeitet die Stettiner Industrie der Nahrungs- und Genußmittel für die Versorgung der deutschen Bevölkerung. Sie ist in Stettin teilweise als Nebenbetrieb des Großhandels, wie bereits erwähnt wurde, teilweise als selbständige Industrie mit sehr bedeutenden Unternehmungen vertreten. Die Stettiner Zuckerindustrie, die Oelindustrie, die Weinbrennerei und Likörfabrikation, die Bierbrauerei, die Brot- und Fleischwaren-Fabrikation, die Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie, die Hefe-Industrie sind in diesem Zusammenhange vor allem zu nennen.

Das bedeutendste Werk der Stettiner Nahrungsmittelindustrie ist die Pommersche Provinzial-Zuckersiederei, auf die sich die Verarbeitung der in Pommern reichlich anfallenden Rohzuckermengen konzentriert. Die Stettiner Raffinerie ist auf das modernste ausgebaut und hat erst in neuerer Zeit einen großen Silo für die Lagerung von Weißzucker erbaut, der eine Million Zentner faßt. Die Verarbeitung der Raffinerie ist in letzter Zeit infolge des Wegfalls der Ausfuhr leider zurückgegangen; sie belief sich im letzten Geschäftsjahr aber immer noch auf die stattliche Menge von ca. 775 000 dz. Die Raffinerie stellt alle Sorten von Weißzucker her.

Auch die Stettiner Oelindustrie weist zwei große, auf das modernste eingerichtete Werke auf, die erstklassige Speiseöle herstellen. Die Stettiner Oelindustrie hat als Rohstoff bisher hauptsächlich Soyabohnen verarbeitet. Neuerdings verarbeitet die Industrie auch Erdnüsse, Leinsaaten usw. Ferner kommt im Rahmen der Stettiner Nahrungs- und Genußmittelindustrie den Werken des Rückforth-Konzerns eine besondere Bedeutung zu. In erster Linie haben die Erzeugnisse der Likörfabrikation und der Weinbrennerei der dem Rückforth-Konzern angeschlossenen Werke sich ein ausgedehntes, weit über Pommern hinausgehendes Absatzgebiet erwerben können. Die Rückforth-Liköre und die Weinbrände der Firmen Kemp und Winkelhausen sind Spitzenleistungen, die den Vergleich mit allen inländischen und auch ausländischen Erzeugnissen wohl aushalten können. Ferner muß in diesem Zusammenhang auch die Stettiner Brauindustrie genannt werden, die heute drei große Betriebe umfaßt, die nicht nur Stettin selbst, sondern auch einen großen Teil Pommerns mit Bier versorgen. Der Ausstoß dieser Brauereien hat sich im Laufe der letzten Jahre ständig — für das Jahr 1934 beispielsweise um 10—12% gegenüber dem Vorjahre — erhöht, woraus berechtigte Schlüsse auf die Güte der Erzeugung gezogen werden können.

Auch die Stettiner Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie bedarf noch eines besonderen Hinweises, da sie sich trotz schwierigster Wettbewerbsverhält-

nisse, wie sie in diesem Geschäftszweig herrschen, bis heute durchgesetzt und erst neuerdings durch den Neu-Aufbau eines modernen Werks für die Herstellung von Qualitätserzeugnissen erweitert hat, wofür allerdings andere Stettiner Betriebe dieser Stettiner Industrie in Wegfall gelangt sind.

Die Hefeindustrie ist in Stettin schon sehr lange bodenständig. Neuerdings hat für diese Industrie die Herstellung von bitterstoff-freien Spezialhefen zur Erzeugung von Hefeextrakt, wofür zahlreiche wichtige Verwendungsmöglichkeiten vorliegen, eine besondere Bedeutung erlangt.

Es würde zu weit führen, hier noch nähere Einzelheiten über die anderen in Stettin vertretenen Zweige der Nahrungsmittelindustrie zu bringen. In jedem Falle ist festzustellen, daß diese Industrie außerordentlich vielgestaltig ist und eine Reihe wichtigster Bedürfnisse der Verbraucher mit qualitativ hochstehenden Erzeugnissen befriedigen kann. S.

Die kommende Olympiade der Arbeit.

Von Unterbannführer Leopold Ost, Leiter der Propagandastelle Pommern für den 3. Reichsberufswettkampf.

Ziel aller Berufsausbildung in der Wirtschaft ist die Erziehung eines Nachwuchses, der zur höchsten Leistung für die Nationalwirtschaft befähigt und gewillt ist, im Geist des Nationalsozialismus seine Pflicht zu tun, so schreibt Ewald Hecker, der Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in der Reichswirtschaftskammer in seinem Vorwort zu dem Bericht über die Kaufmannsgehilfenprüfungen der Industrie- und Handelskammern 1935.

Leider ist der Wille, den kaufmännischen Nachwuchs zur beruflichen Höchstleistung zu erziehen, nicht immer so stark ausgeprägt gewesen. Die Erziehung in den kaufmännischen Berufen ist jahrzehntelang sehr vernachlässigt worden, so daß es im Kaufmannsberuf schon seit langem an tüchtigen Fachkräften mangelt. In erster Linie dürfte dieser Mißstand in jener liberalistischen Gewerbefreiheit der Vergangenheit zu suchen sein, die ohne weiteres jeden als selbständigen Kaufmann zuließ, ohne daß ein sachlicher oder fachlicher Befähigungsnachweis notwendig war. Diese Gewerbefreiheit ermöglichte weiterhin, daß jeder dieser Kaufleute Lehrlinge ausbilden konnte, ein Zustand, wie er beispielsweise beim Handwerk unmöglich gewesen wäre. Von diesem Recht, Lehrlinge auszubilden, wurde weitgehendst Gebrauch gemacht, war doch der Lehrling als billige Arbeitskraft außerordentlich willkommen. Eine Ueberfüllung der kaufmännischen Berufe war die zwangsläufige Folgeerscheinung, die noch dadurch begünstigt wurde, daß zahlreiche Jugendliche nach der Schulentlassung in Ermangelung eines anderen Berufes in die kaufmännischen Berufe strömten, um hier Kaufmann zu lernen, ohne die notwendigen Voraussetzungen für diesen Beruf zu besitzen. Als Folge mußte die Berufsausbildung im Kaufmannsberuf, in dem zahlreiche unfähige Kräfte wirkten, ganz allgemein absinken. Die Ergebnisse der freiwilligen Kaufmannsgehilfenprüfung legen von diesen Tatsachen ein beredtes Zeugnis ab.

Allerdings sind schon in der Vergangenheit zahlreiche Versuche gemacht worden, um diesen Mangel in der Berufsausbildung abzustellen. Die Kaufmannsgehilfenorganisationen, insbesondere der DHV., haben sich hier sehr verdient gemacht. Da jedoch durch diese Organisationen stets nur ein Teil des kaufmännischen Nachwuchses erfaßt wurde, war diesen begrüßenswerten Maßnahmen ein endgültiger Erfolg nicht beschieden, zumal es auch nicht gelang, die gesamte Unternehmerschaft zu gewinnen und sich die Gegensätze zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft auch auf die berufliche Erziehung des Nachwuchses ausdehnten.

Nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus war es erst möglich, auch die kaufmännische Berufsausbildung auf eine gesunde Grundlage zu bringen. Zu erwähnen sind hier u. a. die neue deutsche Gewerbeordnung, das Einzelhandelsschutzgesetz, durch die erstmalig grundlegende Veränderungen in den kaufmännischen Lehrverhältnissen eintraten, so daß der Weg zur Besserung der kaufmännischen Berufserziehung geöffnet wurde.

Waren so einerseits die Voraussetzungen für die Neuordnung der kaufmännischen Lehre geschaffen worden, muß andererseits entschieden der Umschwung in der Jugend selber beachtet werden, der, getragen von der Hitler-Jugend, nach der Machtübernahme sich mit revolutionärer Gewalt Bahn brach. Der neue Geist, der damit auch in den kaufmännischen Berufsnachwuchs einzog, erleichterte wesentlich die Bestrebungen, einen gut ausgebildeten kaufmännischen Berufsnachwuchs zu erziehen.

Die Hitler-Jugend, als politische Jugendbewegung des heutigen Staates, ist aus der Kampfzeit hervorgegangen. Sie ist nicht, und das muß betont werden, entstanden, als die Bewegung bereits an der Macht war, sondern sie hat vielmehr aktiv in vorderster Front bei der Eroberung des Staates gestanden. Darum fühlt sie sich auch heute mit verantwortlich an diesem Staat, den sie mitgeschaffen hat, und arbeitet mit, um die Werte der Bewegung für den Staat zu formen. In dieser jungen Mannschaft verkörpert sich der Leistungsgrundsatz des Nationalsozialismus. In ihren Reihen wird alles das beseitigt, was die Deutschen in der Vergangenheit trennte. Stand, Herkunft und Konfession gilt nicht in den Reihen der Hitler-Jugend, sondern nur nach eigener Arbeit, eigener Leistung und eigener Einsatzbereitschaft für die Volksgemeinschaft wird wieder in der Hitler-Jugend gewertet.

Nach der Machtübernahme war es das Ziel der Hitler-Jugend, den in ihren Reihen angestrebten Grundsatz der Leistung auf das Berufsleben zu übertragen. Stets hat sie sich daher bemüht, bei allen denjenigen Maßnahmen mitzuwirken, die sich auf die Förderung der beruflichen Ertüchtigung erstreckten.

Die Grundlage für diese Bestrebungen bildete die am 8. Dezember 1933 zwischen dem Reichsorganisationsleiter, dem Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley und dem Reichs-Jugendführer geschlossene Vereinbarung, wonach die Hitler-Jugend auch die Jugend der Deutschen Arbeitsfront umfaßt. Damit war die Grundlage geschaffen, um die berufliche Ertüchtigung der schaffenden Jugend unter einem Willen einheitlich zusammenzufassen. Was früher unter den Gewerkschaften niemals möglich gewesen war, wurde hier mit einem Schlage erreicht.

Die planmäßige zusätzliche Berufsschulung, gemeinsam von der Arbeitsfront und der Hitler-Jugend getragen, nahm ihren Anfang. Die Arbeitskameradschaft und die wirtschaftskundliche Fahrt sind die beiden Formen, in denen diese Schulung

durchgeführt wurde. Ein Zweig der Arbeitskameradschaften in der zusätzlichen Berufsschulung ist die bekannte Uebungsfirmenwirtschaft, in der der kaufmännische Berufsnachwuchs eine großartige zusätzliche Berufsausbildung erhält.

Diese Uebungsfirmenwirtschaft hat nicht nur im gesamten Reich, sondern vor allem auch in Pommern, einen gewaltigen Aufschwung genommen, so daß im November 1935 eine Höchstzahl von 1500 Teilnehmern und 114 Uebungsfirmen zu verzeichnen gewesen ist. Die pommersche Uebungsfirmenwirtschaft verfügt u. a. über ein eigenes Finanzamt, Krankenkasse, mehrere Rechtsanwaltsbüros, hat Bank-, Speditions- und Versicherungsfirmen, abgesehen von den zahlreichen Uebungsfirmen des Groß- und Einzelhandels, die über alle pommerschen Städte verstreut sind.

Diese Zahlen geben ein eindeutiges Bild von dem Willen der Hitler-Jugend, sich zur beruflichen Höchstleistung durchzuringen. Diese Zahlen weisen aber auch gleichzeitig jene Vorwürfe zurück, wonach angeblich die heutige Jugend durch den vielen Dienst in der Hitler-Jugend von ihrem Beruf zu stark abgelenkt wird.

Wie wenig dieser Vorwurf überhaupt Geltung hat, zeigt jedoch am deutlichsten der Reichsberufswettkampf. Die Idee des Reichsberufswettkampfes ist aus der Jugend geboren und erstmalig durch die Jugend verwirklicht worden. Wohl haben sich schon früher viele Kreise der Wirtschaft mit einer ähnlichen Lösung beschäftigt, niemals jedoch haben alle Körperschaften und Organisationen den Reichsberufswettkampf ermöglichen können. Erst der Hitler-Jugend ist es gelungen, diesen gewaltigen beruflichen Leistungswettstreit der deutschen Jugend in engster Zusammenarbeit mit der Deutschen Arbeitsfront zu organisieren. Er ist der sinnfälligste Ausdruck der Gedanken und des Wollens dieser Jugend. Der Reichsjugendführer selber hat daher den Reichsberufswettkampf als das Symbol der Hitler-Jugend bezeichnet. Keine Jugendbewegung der Welt hat ein ähnliches Symbol aufzuweisen, und keine andere Jugendbewegung kommt damit aber auch dem Wesen in dem Geist der Hitler-Jugend auch nur annähernd gleich.

Der Reichsberufswettkampf ist das in das berufliche Leben übersetzte Leistungsprinzip der Hitler-Jugend.

Dieser Wettkampf ist in einer Zeit entstanden, als noch eine katastrophale Arbeitslosigkeit unter der Jugend herrschte und die Berufsausbildung fast überall ihren tiefsten Stand erreicht hatte.

Der Reichsberufswettkampf ist in erster Linie eine politische und erst in zweiter Linie eine berufliche Aktion. Obergebietsführer Axmann, der Schöpfer und Organisator des Wettkampfes, hat dieses einmal folgendermaßen treffend gekennzeichnet:

> „Die berufliche Ausbildung ist für die Hitler-Jugend nicht nur allein eine ständische und berufliche, sondern im tiefsten Sinne auch eine politische Frage. Es kommt darauf an, daß durch die Berufsschulung die Leistung der Menschen auf dem Gebiet gefördert wird, das ihn Tag für Tag in Anspruch nimmt: dem Beruf. Deshalb hat die Hitler-Jugend als politische Dienststelle darauf zu achten, daß diese Leistung als Quelle für die Gesamtleistung einer Nation der Außenwelt gegenüber auf das höchste Maß gebracht wird."

Der Reichsberufswettkampf, geschaffen von einer politischen Dienststelle, aber zwingt als Wettstreit zur Leistungssteigerung und damit zur beruflichen Ertüchtigung. Klar und deutlich wird durch den Reichsberufswettkampf nicht nur der Jugend allein, sondern allen beteiligten Stellen der Wirtschaft und des Staates der Wert der ordnungsmäßigen Berufserziehung vor Augen geführt.

Zwei Reichsberufswettkämpfe sind in der Zwischenzeit vergangen. Wir stehen vor dem dritten beruflichen Leistungswettstreit der deutschen Jugend. Der erste Reichsberufswettkamf brachte die Mobilisierung der deutschen Jugend für den beruflichen Leistungsgedanken. Im zweiten Reichsberufswettkampf wurde an eine systematische Auslese bei der Beteiligung herangegangen. Nur diejenigen Jugendlichen, die über ein Mindestmaß an beruflicher Vorbildung verfügten, wurden zum Wettkampf zugelassen, während gleichzeitig die Höchstbeteiligungsziffer mit einer Million festgesetzt wurde, um so schon von vornherein das Prinzip der Auslese durchführen zu können.

In Pommern hat sich der Wettkampfgedanke unter der schaffenden Jugend außerordentlich stark durchgesetzt. Beteiligten sich am 1. Reichsberufswettkampf nur rund 5 000 Jugendliche, steigerte sich die Beteiligung schon im 2. Wettkampf auf 20 207 Jungen und Mädel. Im Schaufensterwettbewerb stand Pommern mit 1 592 Teilnehmern, die in 62 Orten kämpften, an der Spitze des Reiches. In zahlreichen Orten konnte dieser Wettbewerb mit 100%iger Beteiligung zur Austragung gebracht werden.

Dieses Ergebnis des 2. Reichsberufswettkampfes, der für Pommern erstmalig einen Reichssieger, der zugleich Zweitbester in der Gesamtwertung wurde, und 11 Gausieger brachte, wird für die pommersche Jungarbeiterschaft der große Ansporn sein, im kommenden Reichsberufswettkampf noch mehr zu leisten.

Der 3. Reichsberufswettkampf wird in der Zeit vom 2. bis 15. Februar 1936 in den Orten durchgeführt. Im März erfolgte die Gauentscheidung, die Reichsentscheidung findet im April in Danzig statt. Das Bild des kommenden Reichsberufswettkampfes zeigt die gesamte schaffende Jugend, Bauern, Industriearbeiter, Handwerker, Kaufleute und Studenten im Wettstreit. Ueberall wird die arbeitende Jugend stehen, bemüht, auf den verschiedensten Frontabschnitten das Höchste im Beruf für die Nation zu leisten. Während draußen um Deutschland Unfriede, Hader und Haß die Völker gegeneinander hetzt und der Krieg wütet, wird Deutschlands Jugend sich zu dem größten friedlichen Wettstreit rüsten und damit jene Lüge zunichte machen, die dieser Jugend immer wieder unfriedliche Absichten unterstellt.

Dieser Wettkampf wird sich nun Jahr für Jahr wiederholen. Jahrgang auf Jahrgang wird den Weg zu diesem gewaltigen Leistungswettkampf antreten. Aus ihm soll sich einmal eine Olympiade der Arbeit entwickeln. Obergebietsführer Axmann hat diesen Gedanken auf der ersten Sitzung des Reichsausschusses für den 3. Reichsberufswettkampf entwickelt. Er sagte dazu folgendes:

> „Wenn früher in der Vergangenheit Sportwettkämpfe im Rahmen der Olympiaden stattgefunden haben, so glaube ich, daß zu einer Zeit, wo man in Beton und Eisen baut, zu einer Olympiade der Arbeit zusammengetreten werden kann. Ich glaube, daß es in den nächsten 10 Jahren gelingen wird, diesen Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend zu einer großen Olympiade auszubauen."

Einzelhandel

Bessere Einzelhandelsumsätze im Oktober.

Während im September ds. Js. erstmalig die bisherige Zunahme der Einzelhandelsumsätze gegenüber der entsprechenden Vorjahrszeit unterbrochen wurde, brachte der Oktober wieder eine leichte Umsatzbelebung gegenüber Oktober 1934. Nach den Ermittlungen der Forschungsstelle für den Handel lagen die Einzelhandelsumsätze im Oktober 1935 um 1% höher als im gleichen Vorjahrsmonat. Da gerade der Oktober des vergangenen Jahres dem Einzelhandel eine besonders starke Umsatzbelebung gebracht hatte, ist diese Entwicklung um so günstiger zu bewerten. Allerdings war der Umsatzverlauf auch im Oktober z. T. durch Preisbewegungen beeinflußt. Die vom Einzelhandel umgesetzten Warenmengen dürften demnach auf gleicher Höhe gelegen haben wie im Oktober vor. Jrs.

„Warenhaus" u. „Kaufhaus" gleichbedeutend.

Das Oberlandesgericht München hat in einem Beschluß v. 18. 5. 35 entschieden, daß Gesetzgebung und Sprachgebrauch bisher die begriffliche Gegenüberstellung von Warenhaus und Kaufhaus nicht kennen. Es stehe somit jedem Warenhaus frei, nach Belieben den einen oder den anderen Ausdruck zur Bildung seiner Firma zu verwenden.

Eine G.m.b.H., die ein Warenhaus betreibt, hatte im August 1933 ihre Firma in „Kaufhaus X. Y." geändert. Auf Anregung der Handelskammer hatte das Registergericht die Aenderung beanstandet, weil das Publikum, das nicht in einem Warenhaus zu kaufen wünsche, dagegen geschützt werden müsse, daß eine irreführende Firma den wahren Charakter des Geschäftes verhülle. Demgegenüber hat das Oberlandesgericht München entschieden, daß in der Firmenangabe „Kaufhaus" eine solche Irreführung nicht erblickt werden könne. In der Begründung, die im Novemberheft des „Archiv für Wettbewerbsrecht" abgedruckt ist, wird dargelegt, daß sich zwischen den bisher allgemein als gleichbedeutend gebrauchten Ausdrücken „Warenhaus" und „Kaufhaus" auch in jüngster Zeit kein Unterschied herausgebildet habe. Es seien Bestrebungen im Gange, die eine solche Unterscheidung in den Sprachgebrauch einführen wollen; daß diese Bestrebungen ihr Ziel bereits erreicht hätten, müsse zum mindesten als eine dem wirklichen Sachverhalt vorauseilende Annahme bezeichnet werden. Selbst wenn die Wissenschaft für eine der Gruppen den Namen „Kaufhaus" wähle, folge daraus nicht, daß der allgemeine Sprachgebrauch ihr darin vorangegangen oder nachgefolgt wäre. Auch in der Gesetzgebung finde sich für die Unterscheidung kein verwertbarer Anhalt.

Unzulässige Ankündigung von Zugabeartikeln

Kürzlich hatte das Einigungsamt für Wettbewerbsstreitigkeiten bei der IHK. zu Wesermünde in einem Gutachten darauf hingewiesen, daß nach der Zugabeverordnung nur das „Gewähren", nicht aber die besondere Ankündigung geringwertiger Reklameartikel zulässig sei. Zur gleichen Frage liegt jetzt ein Gutachten des Einigungsamtes für Wettbewerbsstreitigkeiten für den Bezirk der IHK. Arnsberg und Hagen vor. Die Ankündigung einer Einzelhandelsfirma an den Schaufenstern ihrer Filialen:

> Jeder Kunde erhält am Freitag, dem 1. und Samstag, dem 2. November, solange Vorrat reicht, beim Einkauf von RM. 1,— an einen Reklameluftballon oder ein X-Reklamespiel,

wurde von diesem Einigungsamt ebenfalls als Verletzung des Zugabegesetzes angesehen. Die Ankündigung der Gewährung jener Reklamegegenstände in Inseraten, Prospekten oder sonstigen Werbeplakaten oder durch Werbezettel an den Schaufenstern verstoße gegen § 1 der Zugabeverordnung. Nach 1 Abs. 2 sei nämlich nur das „Gewähren" von Reklameartikeln erlaubt; hätte der Gesetzgeber auch die „Ankündigung" für zulässig erachtet, so hätte er dies besonders zum Ausdruck gebracht. Einem Wettbewerb durch Ankündigung der Zugabe solcher Winzigkeiten freie Bahn zu lassen, widerspreche dem Sinn und Zweck der das Zugabewesen bekämpfenden Verordnung.

Beamtenentschuldung.

Der Reichsbund deutscher Beamten betreibt in Zusammenarbeit mit dem BNSDI. die Entschuldungsaktion bereits seit langem. Die NS-Beamtenzeitung bemerkt zur Entschuldungsakktion:

„Der Entschluß des Leiters des RDB., eine Entschuldungsaktion für die deutsche Beamtenschaft durchzuführen, erfordert vor allem, daß sich die wirklich verschuldeten Beamten rückhaltlos offenbaren. Jedem verschuldeten Beamten wird der Rat gegeben, sich alsbald über die Stellung eines Entschuldungsantrags und Ausfüllung eines Fragebogens schlüssig zu werden und von der durch den RDB. gebotenen Gelegenheit, wieder in wirtschaftlich geordnete Verhältnisse zu kommen, Gebrauch zu machen."

Textil-Abzeichen der HJ.

Die RZM., München, veröffentlicht nunmehr die Herstellungsvorschriften jener Textilabzeichen für die HJ., die von den Verkaufsstellen geführt werden dürfen. Mit dem Erlaß dieser Vorschriften sind frühere Bestimmungen hinfällig. Die Herstellungsvorschriften für die DJ-Armscheiben werden vorläufig zurückgestellt.

Verwendung der Worte „Olympia", „Olympiade" und „Olympisch" bei der Wirtschaftswerbung.

Deutscher Reichsanzeiger veröffentlicht in seiner Ausgabe vom 3. 12. die Bestimmungen des Werberats der deutschen Wirtschaft über die Verwendung der Worte „Olympia", „Olympiade" und „olympisch" bei der Wirtschaftswerbung vom 30. 11. 1935. Hiernach dürfen die Worte „Olympia", „Olympiade" und „olympisch" zur Benennung eines wirtschaftlichen Erzeugnisses oder Unternehmens oder zu sonstigen der Wirtschaftswerbung dienenden Zwecken nicht verwendet werden, wenn die Werbung geschmacklos ist oder der Würde und dem Ansehen der olympischen Spiele nicht entspricht.

Der Propagandaausschuß für die XI. Olympischen Spiele Berlin 1936 in Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 43, der für diesen Zweck durch Vertreter der Reichswirtschaftskammer ergänzt wird, prüft, ob ein Verstoß gegen diese Bestimmung vorliegt. Die Bestimmung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im „Deutscher Reichsanzeiger" in Kraft und am 31. Dezember 1936 außer Kraft.

Olympia-Fahnen.

Die Herstellung und der Vertrieb von Olympia-Fahnen (fünf ineinander verschlungene Ringe in der Farbenfolge blau, gelb, schwarz, grün, rot auf weißem Grund) ist gestattet.

Als Mindestgröße sind die Maße 70 × 100 cm festgesetzt. Die Olympia-Fahnen dürfen lediglich bei folgenden Anlässen Verwendung finden: 1. bei Olympia-Werbeveranstaltungen, 2. bei Olympia-Ausscheidungskämpfen, 3. zur Ausschmückung des Straßenbildes während der olympischen Winterspiele Garmisch-Partenkirchen vom 6. bis 16. Februar 1936 und der olympischen Spiele Berlin vom 1. bis 16. August 1936.

Eine Verwendung der olympischen Fahnen zum Zwecke der Wirtschaftswerbung ist nicht gestattet. Bei Sportveranstaltungen darf die Olympia-Fahne nur gehißt werden, falls es sich um Olympia-Werbeveranstaltungen oder um Olympia-Ausscheidungskämpfe handelt.

Olympia-Auto-, Fahrrad- und Bootswimpel sowie Tischfähnchen sind dem ausschließlichen Gebrauch des internationalen olympischen Komitees sowie den mit der Ausrichtung und Werbung für die olympischen Spiele 1936 betrauten Stellen vorbehalten. Die Herstellung kann nur im Auftrage dieser genannten Stellen erfolgen. Freigegeben werden lediglich Wimpel für Wimpelketten zur Verwendung der obengenannten Punkte 1 bis 3.

Post, Telegraphie

„Weihnachts-Päckchen".

Für die Versendung einzelner Geschenke und kleiner Warenmengen zum Weihnachtsfest ist das „Päckchen" besonders geeignet und bequem. Der Versender kann dem Päckchen briefliche Mitteilungen beifügen, braucht keine Paketkarte auszufüllen und zahlt im allgemeinen geringere Gebühren als für Pakete; auch wird kein Zustellgeld erhoben. Da die günstigen Versendungsbestimmungen für Päckchen noch nicht allgemein bekannt sind, sei auf folgendes aufmerksam gemacht: Man unterscheidet „Päckchen" und „Briefpäckchen". Päckchen, bis 2 kg zulässig, werden im allgemeinen mit der Paketpost befördert; Gebühr 40 Rpf. auf alle Entfernungen. Briefpäckchen, bis 1 kg zulässig, werden mit der Briefpost befördert; Gebühr 60 Rpf. Die Bezeichnung „Päckchen" oder „Briefpäckchen" ist in der Aufschrift anzugeben. Höchstmaße für beide Päckchenarten bei rechteckiger Form: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm; bei Rollenform: Länge und zweifacher Durchmesser zusammen 100 cm, Länge allein nicht über 80 cm. Beide Päckchenarten können eingeschrieben, mit Nachnahme belastet, durch Eilboten zugestellt, Briefpäckchen auch unter Wertangabe versandt werden. — Auch im Auslandsverkehr mit zahlreichen Ländern sind Päckchen bis 1 kg zulässig. Nähere Auskunft bei den Postanstalten.

Verkehrswesen

Aenderung der Tarifstelle „Kleie".

Die Ständige Tarifkommission hat die Streichung der jetzigen Tarifstellen „Kleie" und „Mühlenerzeugnisse" beschlossen und dafür folgende Tarifstellen neu eingeführt: „Müllereierzeugnisse, folgende:

1. Kleie (d. s. Abfälle der Verarbeitung von Getreide oder Hülsenfrüchten in der Müllerei) mit einem natürlichen Mindestaschegehalt in der Trockensubstanz, und zwar:
   a) Roggenkleie von mehr als 2,65% . . . . . F
   b) Bohnen-, Buchweizen-, Erbsen-, Gersten-, Hafer-, Hirse-, Mais- und Weizenkleie, sämtlich von mehr als 3% . . . . . F

   Anmerkung zu a) und b)
   Von der Zollverwaltung als Kleie anerkannte Abfallerzeugnisse der Müllerei sind stets nach Klasse F abzufertigen.
2. Lupinen, gemahlen, geschroten, entbittert . . . F
3. Roggen- und Weizenkleie, aufgeschlossene, gemahlen, auch mit Mehl aus Getreide oder Hülsenfrüchten vermengt C
4. Mehl aus Getreide oder Hülsenfrüchten, auch Braunmehl, Gerstenmehl, Grießmehl, Maismehl, Spelzmehl, Graupen, gerollte Gerste, geschältes und geschrotenes Getreide, Grieß, Grütze, auch braune (gesottene), geschälte und geschrotene Hülsenfrüchte sowie Flocken aus Getreide oder Hülsenfrüchten . . . . . C.

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 1 (Holzverkehr Polen, Tschechoslowakei—deutsche Seehäfen). Die Gültigkeitsdauer des Tarifs wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bis einschließlich 31. Dezember 1936 verlängert.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 7 S 3 (Manganerz usw.)** wurde zum 28. November 1935 eingeführt. Der Tarif gilt für Manganerz (Braunstein) außerdeutscher Herkunft mit einem Mangangehalt von über 30% zur Vermahlung im eigenen Betriebe im Verkehr von bestimmten deutschen Seehäfen und Binnenwasserumschlagplätzen nach bestimmten Bahnhöfen.

Der **Ausnahmetarif 7 A 2 (Braunstein usw.)** wurde zum 28. November 1935 eingeführt. Er gilt für Braunstein, natürlichen, auch gemahlen, mit einem Mangangehalt von über 30% zur Ausfuhr.

Der **Ausnahmetarif 16 B 3 (Flachs- und Hanfstengel zum Verwollen)** wurde mit Gültigkeit vom 2. Dezember 1935 herausgegeben. Er gilt von allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn nach bestimmten Empfangsbahnhöfen.

Der **Ausnahmetarif 18 S 8 (Apfelsinen usw.)** wurde zum 12. Dezember 1935 infolge Streichung von Zitronen und Ausdehnung des Ausnahmetarifs auf Sachsen neu herausgegeben.

In dem **Ausnahmetarif 17 B 7 (Roggen, Weizen usw.)** wurde die Geltungsdauer bis längstens 31. Dezember 1935 und in dem **Ausnahmetarif 9 S 2 (Rohaluminium)** wurde die Geltungsdauer bis längstens 30. November 1936 verlängert.

In den **Ausnahmetarifen**

1 S 2 (Holz zur Ausfuhr),
4 B 1 (Kalkstein usw.),
12 S 3 (Azeton usw.),
23 A 5 (Schmirgel usw.),
23 A 6 (Isoliermittel),

wurde die Geltungsdauer bis längstens 31. Dezember 1936 verlängert.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Spanischer Güterverkehr. Internationaler Tarif für den direkten Frachtgutverkehr für Zedrate, Zitronen, Man-

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

darinen und Orangen von bestimmten Bahnhöfen der spanischen Eisenbahnen nach bestimmten Bahnhöfen und Grenzübergängen der Deutschen Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 5. Dezember 1935 wurde der oben bezeichnete Tarif unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

c) Ausländische Tarife.

Rumänische Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1936 werden Teil I und Teil II des Lokalgütertarifs der Rumänischen Eisenbahnen unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgaben neu herausgegeben.

d) Verschiedenes.

Aenderung eines Bahnhofsnamens. Mit Gültigkeit vom 15. November 1935 wurde der Bahnhofsname „Röttingen (Ufr.) Bahnhof" geändert in „Röttingen (Unterfr.)."

Frachtermäßigungen für die Olympischen Spiele 1936 (XI. Olympiade) in Berlin, Garmisch-Partenkirchen und Kiel. Für Pferde sowie Turn- und Sportgeräte, die aus Anlaß der Olympischen Spiele 1936 befördert werden, sowie für die Beförderung der auf der anläßlich der Olympiade stattfindenden Olympia-Kunstausstellung ausgestellten Kunstgegenstände gewährt die Deutsche Reichsbahn unter bestimmten Voraussetzungen Frachtermäßigungen.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
	ab 1. Dezember 1935	
England	1 engl. Pfd. = 1229 Rpf.	1 RM. = 0,082 engl. Pfd.
Frankreich	1 Fr. = 16,4 Rpf.	1 RM. = 6,11 Fr.
Italien	1 Lira = 20,2 Rpf.	1 RM. = 4,96 Lire
Schweden	1 Kr. = 64 Rpf.	1 RM. = 1,53 Kr.
der Schweiz	1 Fr. = 80,4 Rpf.	1 RM. = 1,24 Fr.

Abgabentarif

für den Eisbrechdienst der Industrie- und Handelskammer zu Stettin auf dem Fahrwasser vom Eingang in den Swinemünder Hafen (beim Ostmolenkopf) bis Stettin.

Es sind zu zahlen in der Zeit vom 15. Dezember bis 15. März einschl., ohne Rücksicht darauf, ob die Eisbrecher in Tätigkeit sind oder nicht, von allen Fahrzeugen, welche das vorbezeichnete Fahrwasser oder einen Teil davon befahren, und von deren Ladung beim Ein- und Ausgang

A. von dem Nettoraumgehalt der Fahrzeuge
- I. bis zum Raumgehalt von 10 000 cbm je cbm 3 Rpf.
- II. von dem Raumgehalt über 10 000 cbm für jedes cbm . . . . . 2 „

B. von der Ladung, und zwar:
- I. von Waren, deren Mengen nach Gewicht angegeben werden, für je 100 kg . . . . . 4 „
  jedoch für:
  1. Getreide . . . . . 3 „
  2. Erze, auch aufbereitete, sowie durch Rösten, Glühen, Auswittern usw. zur Verhüttung vorbereitete einschl. Blende, Schwefelkiese, Galmat (Zinkerz), Kupferkies . . . . . 2 „
  3. Eisenerz, auch agglomeriert oder brikettiert (nicht Eisenschwamm) . . . . . 2 „
  4. Manganerz (Braunstein) . . . . . 2 „
  5. Ferromangan . . . . . 2 „
  6. Bauxit . . . . . 2 „
  7. Schwefelkies- und Kupferkiesabbrände, nicht kupferhaltige oder entkupferte (purple ore), sowie Abbrände, eisenhaltige von Arsenerzen . . . . . 2 Rpf.
  8. Abfälle, eisenhaltige, der chemischen Industrie . . . . . 2 „
  9. Eisenschlacken, folgende: Puddel- und Herdfrischschlacken, Luppen-, Schweißofen-, Hammerschlacken und eisenhaltige Konverterschlacken, Hochofen- und Martinschlacken, auch manganhaltige sowie Mischerschlacken und Thomasrohschlakken, letztere mit Ausnahme von Partien über 1000 t (vgl. Ausnahmen zu B. I, 3) 2 „
  10. Eisen- und Stahlhammerschlag mit Walzensinter (Walzenschlacken) . . . . . 2 „
  11. Schrott (Alteisen) . . . . . 2 „
  Zu 2—11: Soweit zur Eisen- und Stahlerzeugung über See angebracht.
  12. Künstliche Düngemittel . . . . . 2 „
  13. Chilesalpeter . . . . . 2 „
  14. Papierabfälle . . . . . 2 „
  15. Granitsteine . . . . . 2 „
  16. Gasreinigungsmasse . . . . . 2 „
  17. loser Glassand . . . . . 2 „
  18. Traß . . . . . 2 „
  19. Bimskies . . . . . 2 „
- II. Von Waren, deren Mengen nicht nach Gewicht angegeben sind, nämlich:
  Leinsamen, für das Faß oder den Sack . 4 „
  Gemahlener Zement, je Faß . . . . . 7 „
  Heringe, je 1/1 oder 2/2 Faß . . . . . 6 „
  Mauer- und Dachsteine, für je 1000 Stück 120 „
  Weiches Brennholz, je cbm . . . . . 26 „
  Papierholz . . . . . 26 „
  Grubenholz, je cbm . . . . . 28 „
  Weiches Bau- und Nutzholz, einschließlich Bretter, je cbm . . . . . 30 „
  Hartes Brennholz, je cbm . . . . . 30 „
  Hartes Bau- und Nutzholz, einschließlich Bretter, je cbm . . . . . 40 „
  Eichenes Stabholz, 5,23 cm und darüber stark:
  Pipenstäbe, je 100 Stück . . . . 76 „
  Branntweinstäbe, je 100 Stück . . 60 „
  Oxhoftstäbe, je 100 Stück . . . . 48 „
  Tonnenstäbe, je 100 Stück . . . . 40 „
  Bodenstäbe, je 100 Stück . . . . 24 „
  Eichenes Stabholz, unter 5,23 cm stark (gebeilte Böttcherstäbe):
  Pipenstäbe, je 100 Stück . . . . 38 „
  Branntweinstäbe, je 100 Stück . . 30 „
  Oxhoftstäbe, je 100 Stück . . . . 26 „
  Tonnenstäbe, je 100 Stück . . . . 20 „
  Bodenstäbe, je 100 Stück . . . . 12 „
  Eichene Lagerfaßstäbe, je 100 Stück 60 „
  Eichene Blamisen-Tonnenstäbe, je 100 Stück . . . . . 13 „
  Eichene Bierfaßstäbe, je 100 Stück 8 „
  Eichene Branntweinfaßstäbe, je 100 Stück . . . . . 5 „
  Zementstäbe (aus weichem Holz), je 100 Stück . . . . . 1 „

Tonnenbänder:

3 m lang und darüber, je 100 Stück 0,8 Rpf.
kleiner . . . . . 0,4 „

Ausnahmen.

Zu A: Von den Fahrgastschiffen, die fahrplanmäßig zwischen Stettin und Swinemünde verkehren, wird nur die Hälfte der unter A genannten Gebühren erhoben; die unter B des Tarifs genannten Gebühren werden voll erhoben.

Zu A und B: Von allen Binnenfahrzeugen, d. h. im Binnenverkehr ein- und ausgehenden Fahrzeugen, werden nur in den Zeiträumen, in denen das Fahrwasser ohne Hilfe der Eisbrecher nicht befahrbar sein würde, beim Eingang und beim Ausgang die Abgaben erhoben.

Zu B I: Es werden erhoben:

1. für Brennstoffe, Kohlen, Koks, Briketts für je 100 kg . . . . . 1 Rpf.
   soweit sie über See ins Ausland und nach Ostpreußen ausgeführt werden, für je 100 kg . . 0,2 „
2. für Rohphosphat, für je 100 kg . . . . . 1 „
3. für Thomasrohschlacke in Partien von mindestens 1000 t pro Eingangsdampfer für je 100 kg . . . . . 1 „
4. von den in vollen Schiffsladungen eingehenden Schrott (Alteisen) und Kiesen während der Geltungsdauer der dafür von der Reichsbahn erstellten Wettbewerbstarife für je 100 kg . . 1 „
5. für Schmelzmaterialien während der Geltungsdauer der dafür von der Reichsbahn erstellten Wettbewerbstarife, soweit diese Materialien mehr als die Hälfte der Gesamtladung des Seeschiffes ausmachen, für je 100 kg . . . 1 „
6. Rohkreide bleibt abgabenfrei.

Zusätzliche Bestimmungen.

1. Der im Einzelfall geschuldete Abgabenbetrag ist auf volle Reichspfennigbeträge abzurunden.
2. Angefangene Erhebungseinheiten gelten als voll.
3. Bei den nach Tragfähigkeit vermessenen Schiffen gilt 1 t Tragfähigkeit gleich 2 cbm Nettoraumgehalt.

Befreiungen.

Befreit von den Abgaben sind:

1. Fahrzeuge im Dienste des Reichs, der Reichsmarine oder des Landes, sofern sie nicht unmittelbar die Hilfe von Eisbrechern in Anspruch nehmen.
2. Die Schiffe, die zwischen Stettin und den oberhalb des Haffs gelegenen Ortschaften verkehren.
3. Die von See nur bis in den Swinemünder Hafen und umgekehrt fahrenden Schiffe, sofern sie diese Strecke ohne Beistand der Eisbrecher zurücklegen.

   Die von solchen Schiffen im Swinemünder Hafen entlöschten Ladungen auch dann, wenn die dann abgabenpflichtigen Schiffe die Seeschiffahrtstraße in Richtung Stettin weiterbenutzen.
4. Die ohne Ladung ein- und ausgehenden, zu Schlepp- und Bugsierzwecken verwendeten Schiffe, soweit sie nicht für ihre Fahrten unmittelbar die Hilfe von Eisbrechern in Anspruch nehmen.
5. Schiffe, welche bei ihrem Eingang die Eisbrechabgabe entrichtet haben, von der Entrichtung der Abgabe für den Ausgang und demnächstigen Wiedereingang, sofern die Schiffe nach ordnungsmäßiger Lösung eines Zwischentourenzettels lediglich zum Zwecke der Verholung wieder ausgehen und tatsächlich nicht über Odermünde hinaus verholen.
6. Schiffe, welche lediglich zum Zwecke von Reparaturen auf den Stettiner Werften leer oder mit Ladung ein- und mit derselben Ladung wieder ausgehen, soweit sie nicht unmittelbar die Hilfe der Eisbrecher bei ihren Fahrten in Anspruch nehmen.
7. Ladungen, welche in sonst abgabepflichtigen Schiffen in Stettin eingehen und über See wieder ausgeführt werden.

Dieser Tarif tritt anstelle des bisherigen Tarifs vom 5. Dezember 1934 und der Nachträge vom 25. Januar 1935 und 9. März 1935 sofort in Kraft.

Stettin, den 10. Dezember 1935.

Im Namen des Reichs- und Preußischen Verkehrsministers

Der Oberpräsident.
Wasserbaudirektion.

Devisenbewirtschaftung

Nebenkosten des Warenverkehrs: Freigabe von Kleinstbeträgen.

Bekanntlich wird die Erfüllung der mit der Devisenbewirtschaftung verbundenen Auflagen von den mittleren und kleineren Firmen besonders unangenehm empfunden wegen der dafür nötigen Arbeit und der aufzuwendenden Kosten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in der Reichswirtschaftskammer hat beim Reichsbank-Direktorium angeregt, daß denjenigen Firmen, die eine rote allgemeine Verwendungsgenehmigung haben, gestattet wird, über Einzelbeträge bis zu RM. 10,— ohne die vorherige Freigabe der Reichsbank zu verfügen und die Freigabe, monatsweise gesammelt, nachträglich zu beantragen. Diesem Antrage hat das Reichsbank-Direktorium mit nachstehendem Schreiben IIa 36 007 unter dem 2. November 1935 stattgegeben.

„Auf das gefällige Schreiben vom 4. v. M. erwidern wir ergebenst folgendes:

Die Möglichkeit, über angefallene Devisen für Zahlungen von Nebenkosten im Warenverkehr ohne jedesmalige Freigabe der Reichsbank zu verfügen, besteht bereits für Ausführer und Transithändler, die eine allgemeine Verwendungsgenehmigung nach Abschnitt IV Ziffer 18 der Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung besitzen und denen auf Grund ihres nachgewiesenen größeren Devisenbedarfes ein Devisenbetriebsfonds zugebilligt werden konnte. Die Höhe eines solchen Fonds richtet sich nach der Höhe der allgemeinen Genehmigung, die Kontrolle über den Fonds wird an Hand von Nachweisungen durchgeführt, welche die Firmen zehntägig ihrer zuständigen Bankanstalt einzureichen haben.

Für Firmen, welche entsprechend dem geringen Umfange ihres Auslandsgeschäftes nur eine allgemeine Devisenverwendungsgenehmigung von geringer Höhe für den vorerwähnten Zweck besitzen, kommen Devisenbetriebsfonds nicht in Frage. Um aber auch solchen Firmen die Beteiligung am Auslandsgeschäft nicht zu erschweren, wollen wir, ihrer Anregung folgend, vertrauenswürdigen Exporteuren, die eine allgemeine Devisenverwendungsgenehmigung nach Ri IV 18 von geringer Höhe besitzen und dabei zahlreiche sämtlich wertmäßig unter RM. 10,— bleibende Einzelposten für Nebenkosten im Warenverkehr zu zahlen haben, zubilligen, im Laufe des Monats bis zur Höhe der Genehmigung über ihnen anfallende Devisen zu diesem Zweck zu verfügen mit der Maßgabe, daß nicht verbrauchte Beträge aus einem Devisenanfall binnen drei Tagen zur Ablieferung kommen und die Freigabe für die tatsächlich verbrauchten Devisen pünktlich am Monatsschluß bei der zuständigen Bankanstalt eingeholt wird. Wir müssen uns jedoch vorbehalten, dieses Zugeständnis, sofern sich Unzuträglichkeiten ergeben sollten, jederzeit zu widerrufen.

Die Bankanstalten sind angewiesen, Anträge von Firmen, die sich deshalb an sie wenden, soweit wie möglich entgegenkommend, jedoch als Ausnahmen zu behandeln und vor allem solche Firmen bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen zu berücksichtigen, deren Sitz nicht am Platze der zuständigen Reichsbankanstalt liegt und die sich zur Einreichung ihrer Freigabeanträge deshalb jedesmal der Post oder eines öffentlichen Verkehrsmittels bedienen müssen.

Wir stellen ergebenst anheim, die Industrie- und Handelskammern hiervon in Kenntnis zu setzen und zu entsprechender Aufklärung der Firmen zu veranlassen."

Es liegt im Interesse der Ausfuhrfirmen, bei Inanspruchnahme des vereinfachten Verfahrens eine solche Sorgfalt in der Erfüllung der Auflagen walten zu lassen, daß das Reichsbankdirektorium bereit ist, diese Versuchsregelung zu einer endgültigen zu erklären.

Aufbewahrung und Bereitstellung von Geldbeträgen an der Grenze für Inlandsdeutsche.

Nach den Verordnungen über die Devisenbewirtschaftung können bekanntlich nur Geldbeträge im Rahmen der allgemeinen Freigrenze bzw. bis zur Höhe der im Einzelfall freigegebenen Summe über die Reichsgrenze mitgenommen werden. Der Auslandsreisende ist daher gezwungen, schon bei Antritt der Reise sein Geld so zu bemessen, daß es für die voraussichtlich notwendigen Ausgaben ausreicht, um an der Grenze keinen Ueberschußbetrag mehr bei sich zu führen. Andererseits ist er gezwungen, sich bei der Rückkehr aus dem Auslande auf mehr oder weniger kostspielige und umständliche Weise Mittel für die Weiterreise zu beschaffen. Dieser Sorgen wird der Auslandsreisende durch die von der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank Aktiengesellschaft getroffenen Einrichtung enthoben. Diese hat ihre Wechselstuben, die bekanntlich auf allen bedeutenden Grenzübergangsbahnhöfen zu finden sind, angewiesen, Geldbeträge in jeder Höhe zur Aufbewahrung und Wiederauszahlung gegen eine geringe Gebühr entgegenzunehmen.

Soweit es sich um Einzahlungen bis zur Höhe von RM. 100.— handelt, können die Beträge bei jeder beliebigen Wechselstube oder Niederlassung der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank Aktiengesellschaft gegen Vorlage des Passes und Rückgabe der Quittung wieder erhoben werden. Der Reisende hat dadurch sein Geld bei der Rückkehr aus dem Ausland sofort zur Verfügung, gleichgültig, ob er bei der Rückreise denselben Grenzübergangsbahnhof passiert oder nicht.

Sind die Beträge höher, so werden sie unter den gleichen Bedingungen wieder ausgezahlt, jedoch nur bei der Wechselstube, die die Einzahlung entgegengenommen hat, oder bei der dieser Wechselstube übergeordneten Zweigniederlassung. Auf Wunsch werden solche „Deponierten Gelder" auch an jede dritte Stelle innerhalb Deutschlands überwiesen.

Vorsichtige Reisende werden es vorziehen, schon vor Antritt der Reise bei einer beliebigen Niederlassung oder Wechselstube der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank Aktiengesellschaft einen Betrag bis zu RM. 100.— gegen Quittung zu deponieren, damit sie auf der Rückreise beim Grenzübertritt darüber verfügen können. Solche Quittungen können dem Reisenden auch durch die Post nachgesandt werden.

Für höhere Summen ist die Stellung eines Akkreditives bei einer bestimmten Wechselstube vorzuziehen. Die Gebühren betragen:

a) für die Aufbewahrung

bis zu RM. 20.—	RM. 0.35
„ „ „ 100.—	„ 0.50
darüber hinaus ½%,	höchstens RM. 6.—.

b) für die Ueberweisung innerhalb Deutschlands

bis zu RM. 20.—	RM. 0.60
„ „ „ 50.—	„ 0.80
„ „ „ 100.—	„ 1.—.

Bei dieser Gelegenheit lenkt die Deutsche Verkehrs-Kreditbank A.G. die Aufmerksamkeit auch auf die Fahrkarten-

stundung, von der bereits eine Anzahl größerer Unternehmen Gebrauch macht. Die Fahrkartenstundung- und Abrechnung wird in der gleichen Weise wie bei dem bekannten Frachtstundungsverfahren mit Anweisungsheften der Deutschen Verkehrs-Kreditbank A.G. durchgeführt. Die Anweisungen können zum Kauf von Fahrten, Bettkarten etc. nicht nur bei den Fahrkartenschaltern der Reichsbahn, sondern auch bei dem MER in Zahlung gegeben werden.

Kreditschutz

I. Konkursverfahren.

Name (Firma) und Geschäftszweig:	Wohnort:	Tag der Eröffnung:	Konkursverwalter:
Hertha Ascher, Kaufmannsfrau	Regenwalde	9. 11. 35	
Otto Martens, Kantinenpächter, verstorben	Stralsund	30. 11. 35 über den Nachlaß	Kfm. Otto Bliefert, Stralsund.
Witwe Anna Wentscher, geb. Wegner, verstorben	Stralsund	5. 12. 35 über den Nachlaß	ders.
Max Böhm, Hotelbesitzer, verstorben am 22. 8. 35	Binz a. Rg.	23. 11. 35 über den Nachlaß	Kfm. Werner Brekenfeld, Bergen a. R.
		Tag der Beendigung:	
Johannes Horn, Handelsvertreter, verstorben	Stettin, Gartenstr. 6	15. 11. 35	nach erf. Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben
Fritz Roeske, Maurermeister, verstorben	Stettin, König-Albert-Str. 37	15. 11. 35	dto.
Georg Habeck, Kaufmann	Gollnow, Baustr.	27. 11. 35	dto.
Einkaufsgenossenschaft der Gastwirte e. G. m. b. H.	zu Stettin	27. 11. 35	dto.

II. Vergleichsverfahren.

		beantragt:	vorl. Verwalter:
Friedrich Wilhelm Gnade	Garz a. R.	27. 11. 35	Kfm. Werner Brekenfeld, Bergen a. R.

Prüfungswesen

Kurzschrift- und Maschinenschreiberprüfung.

Am Sonnabend, den 23. November 1935 fand eine Kurzschrift- und Maschinenschreiberprüfung in der Berufsschule in Stralsund statt, an der 17 Prüflinge, davon 15 aus Stralsund, 2 aus Greifswald, teilnahmen. In Kurzschrift wurden die Geschwindigkeiten von 220, 200, 180 und 150 Silben geprüft; ferner fand eine Prüfung im Maschinenschreiben statt. Ueber die Geschwindigkeit von 220 Silben bestand 1 Prüfling, über die Geschwindigkeit von 180 Silben 2, über die Geschwindigkeit von 150 Silben 9 Prüflinge, so daß insgesamt von 17 Prüflingen 12 bestanden haben. Der einzige Prüfling im Maschinenschreiben erreichte eine Geschwindigkeit von ca. 400 Anschlägen in der Minute und blieb auch unter der Fehlergrenze von 1 Proz., so daß die Leistung als „sehr gut" bezeichnet werden konnte.

Innere Angelegenheiten

Beeidigung von Sachverständigen.

In der Sitzung des Vorstandes und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 26. November 1935 sind folgende Herren als Sachverständige öffentlich angestellt und beeidigt worden:

Rudolf Busse, Stettin, für Tuche,
Fritz Doering, Stettin, für Trikotagen,
Karl Eick, Stettin, für Kinderkonfektion, Knabenkonfektion, Wäsche,
Bernhard Goede, Stettin, für Damenmäntel-Konfektion,
Erich Hoffmann, Stettin, für wollene Waren, Kleiderstoffe, seidene Waren,
Kurt Kittel, Stettin, für Damenkleider-Konfektion, Damenmäntel-Konfektion, wollene Waren, Kinder-Konfektion,
Paul Petrick, Stettin, für Kleiderstoffe,

Reinhold Kühnke, Stettin Fernspr. 30113, 30585
gegr. 1875
Flußschiffsreederei
Bunkerkohlen
in Stettin und Hohensaaten

Martin Schmeling, Stettin, für Baumwollwaren, Herrenkonfektionsartikel, Leinenwaren, Ober- und Futterstoffe zur Herstellung von Herrenbekleidung,

Fritz Thran, Stettin, für Garne aller Art, Maschinengarne, Ober- und Futterstoffe zur Herstellung von Herrenbekleidung,

Willi Wolff, Stettin, für Herrenkonfektionsartikel, Herrenkonfektion, Ober- und Futterstoffe zur Herstellung von Herrenbekleidung.

Rechtsfragen und gerichtliche Entscheidungen

Appell des Reichsgerichts an den ehrbaren deutschen Kaufmann.

Vom Reichsgericht wird in einer kürzlich ergangenen Entscheidung ausgeführt, daß der Unterschied zwischen dem einwandfreien und dem pflichtwidrigen Handeln in der geschäftlichen Tätigkeit von Genossenschafts- und Gesellschaftsvorständen sowie Aufsichtsräten oftmals nur daran zu erkennen ist, ob die Grenzen der ordnungsmäßigen Geschäftsführung eines gewissenhaften und ehrbaren Geschäftsmannes eingehalten oder überschritten worden sind. Die Bedeutung moralischer Bindungen kann hierbei eine ausschlaggebende Rolle spielen, denn der gewissenhafte, ehrbare Geschäftsmann darf auch die nur moralischen Verpflichtungen nicht gering achten. Das muß umsomehr anerkannt werden, je nachdrücklicher die neueste Rechtsauffassung das Ziel verfolgt, die Anwendung des Rechts nach Möglichkeit mit den Sittengesetzen in Einklang zu bringen. „Reichsgerichtsbriefe."

Buchbesprechung

Die Ein- und Ausfuhr im Umsatzsteuergesetz. Gemeinverständlich dargestellt an Hand von Zeichnungen von Steuerinspektor Hans Held. Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln, Hansahaus. Preis RM. 3.50.

Diese soeben erschienene systematische Darstellung kommt ganz besonders den Bedürfnissen des Umsatzsteuerpraktikers entgegen. Das Werk erläutert die schwierigen Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes bezüglich der Einfuhr und Ausfuhr und verdeutlicht an Hand von 17 klaren ganzseitigen Schaubildern selbst verwickelte Fälle, die sich bei der Einfuhr und der Ausfuhr ergeben. Nach diesen Zeichnungen kann man also sofort ablesen, in welchen Fällen Umsatzsteuerpflicht oder -Befreiung eintritt und ob Voraussetzungen für die Ausfuhrhändlervergütung oder Ausgleichsteuervergütung vorliegen müssen.

Das Werk ist außerordentlich übersichtlich gestaltet und ganz auf den Gebrauch in der Praxis zugeschnitten. Die Umsatzsteuerbearbeiter der Finanzämter, die Ein- und Ausfuhrfirmen und namentlich die Steuerberater werden das Buch des im LFA.-Bezirk Münster und über seine Grenzen hinaus bekannten Umsatzsteuerfachmannes Held mit großem Nutzen für die praktische Arbeit verwenden.

Verschiedenes

Fachbuchspenden an den gewerblichen Nachwuchs.

Von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung ist der Vorschlag gemacht worden, anläßlich des Reichsberufswettkampfes 1936 eine große Werbung für das Fachbuch durchzuführen, die dies insbesondere dem gewerblichen Nachwuchs näher bringen soll. Bekanntlich wird Lehrlingen bereits jetzt in vielen Fällen bei Verlassen der Lehre ein Buch gestiftet; auch werden Sieger bei den Berufswettkämpfen häufig durch Preise in Form von Fachbüchern ausgezeichnet, und schließlich verleihen auch die Industrie- und Handelskammern bei den Lehrlingsprüfungen häufig Buchpreise, wie dies neuerdings auch die Industrie- und Handelskammer zu Stettin in den Fällen, wo das Prüfungsergebnis „sehr gut" lautet, eingeführt hat. Es ist den deutschen Firmen allgemein zu empfehlen, in noch weitergehendem Maße Auszeichnungen des gewerblichen Nachwuchses nach Möglichkeit in die Form von Fachbuchspenden zu kleiden. Dies liegt auch im Interesse der Betriebe, da mit Sicherheit eine Steigerung der Leistungen der jungen Angestellten und Arbeiter erwartet werden kann, wenn sie frühzeitig lernen, sich mit guten Fachbüchern zu beschäftigen.

Angebote und Nachfragen

9752 Diedorf (Eichsfeld) sucht für den Verkauf von Sport- und Kinderstrümpfen gut eingeführten Vertreter.

9867 Solingen sucht für Stettin und Umgegend gut eingeführten Vertreter für den Absatz von Rasierklingen.

10080 Großschönau/Sa. Mech. Kleiderfabrik sucht für den Absatz ihrer Erzeugnisse Vertreter — möglichst mit eigenem Wagen —, der bei Herrenkonfektions- und Sportgeschäften gut eingeführt ist.

10215 Dietenheim/Iller sucht Textilvertreter für den Verkauf von Baumwollnähzwirn.

10447 Kiel sucht für den Verkauf eines Drogerie-Artikels geeigneten Vertreter in Stettin.

10583 Güstrow sucht Vertreter für Stahlformguß. Es kommen nur Herren in Frage, die bereits eine Stahlformgußvertretung gehabt haben und den Artikel sowie die einschlägige Kundschaft kennen.

10654 Zeulenroda sucht für den Kammerbezirk Platz- oder Reisevertreter für den Verkauf von Korsetts.

11261 Limbach/Sa. sucht Vertreter für den Verkauf von kunstseidener Damenwäsche.

12000 Athen möchte die Vertretung deutscher Industriefirmen übernehmen, insbesondere solcher Firmen, die Manufakturwaren aller Art, Tücher, Damenstoffe, Futterstoffe, Taschentücher, Segeltuche, Werkzeuge und Metallartikel, Porzellan- und Glaswaren, Spiel- und Bijouteriewaren sowie Kurzwaren herstellen.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Frauenstr. 30 II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren.

Fördert den Luftsport!

Mitteilungen der Bezirksgruppe Pommern der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel.

Zwischen der Bezirksgruppe Pommern der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel und der Industrie- und Handelskammer ist vereinbart worden, daß die Bezirksgruppe Pommern künftig den „Ostsee-Handel" als ihr amtliches Organ benutzt. Es werden also von jetzt ab an dieser Stelle regelmäßig Mitteilungen der Bezirksgruppe Pommern der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel zu finden sein.

Einführung des Arbeitsbuches.

Wir hatten bereits darauf hingewiesen, daß auch die Unternehmer des Großhandels aufgerufen worden sind, für ihre Gefolgschaftsmitglieder die nötigen Antragsformulare für die Ausstellung des Arbeitsbuches beim Arbeitsamt zu beschaffen und dafr zu sorgen, daß jedes Gefolgschaftsmitglied sich das Arbeitsbuch ausstellen läßt. Zahlreiche Anfragen zeigen uns, daß diese Notiz wie auch die öffentlichen Aufrufe noch nicht genügend beachtet worden sind. Wir nehmen daher Veranlassung, hiermit daran zu erinnern, und empfehlen den angeschlossenen Firmeninhabern dringend, darum besorgt zu sein, daß nunmehr dieser Verpflichtung nachgekommen wird. Aufgerufen sind alle Betriebe des Groß-, Ein- und Ausfuhrhandels, so daß also jeder unserer Wirtschaftsgruppe angehörende Unternehmer die Verpflichtung zur Beschaffung hat.

Propaganda für die Olympiade 1936.

Nach Fühlungnahme mit dem Propaganda-Ausschuß für die Olympischen Spiele bitten wir diejenigen Firmen, die über entsprechende Auslandsbeziehungen verfügen, in geeigneter Form auf die Olympiade hinzuweisen und in ihrer Korrespondenz ihren Geschäftsfreunden zu empfehlen, zur Olympiade nach Deutschland zu kommen, damit dann bei dieser Gelegenheit auch persönlich Fühlung genommen und Geschäfte eingeleitet werden können. Gedrucktes Propagandamaterial könnten den Firmen, die der Anregung zu entsprechen beabsichtigen, auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Außer dieser direkten Werbung bei Geschäftsfreunden könnte die Propaganda für die Olympia auch noch dadurch unterstützt werden, daß Anschriften solcher Persönlichkeiten im Auslande zur Verfügung gestellt werden, die für einen Besuch der Olympiade und Deutschlands geworben werden könnten, u. a. durch regelmäßige Uebermittlung des amtlichen Propagandamaterials.

Schließlich käme dann noch die Bekanntgabe solcher Persönlichkeiten in Frage, die nach Auffassung der deutschen Firmen geeignet und gewillt sein würden, ihrerseits sich aktiv im Auslande für die Werbung einzusetzen.

Von besonderem Interesse ist, wie endlich noch festgestellt wird, die Unterstützung der Werbung in den Vereinigten Staaten, und es würde daher begrüßt werden, wenn die im Vorstehenden gegebenen Anregungen vor allem auch in bezug auf die Vereinigten Staaten aufgegriffen würden.

Wir bitten diejenigen Firmen, die bereit sind, entsprechend den Anregungen an der Werbung für die Olympiade mitzuwirken, sich mit der Bezirksgruppe Pommern der WiGEA in Verbindung zu setzen und über die von ihnen unternommenen Schritte zur Aufklärung ihrer Geschäftsfreunde zu berichten sowie die in Frage kommenden Adressen bekanntzugeben.

Wohnstättenbau für Gefolgschaftsmitglieder.

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues hat sich die Errichtung von Wohnstätten für die Gefolgschaftsmitglieder der größeren Wirtschaftsbetriebe zur Aufgabe gemacht. Während bisher nur größere Industriebetriebe Siedlungen für ihre Belegschaften errichtet haben, wird jetzt angestrebt, durch Zusammenschluß auch denjenigen Betrieben eine Beteiligung am Wohnstättenbau zu ermöglichen, die zur Durchführung eigener Vorhaben nicht in der Lage sind. Für eine Beteiligung werden insbesondere solche Betriebe in Frage kommen, die mehr als 50 Gefolgschaftsmitglieder beschäftigen.

Wir bitten die uns angeschlossenen Firmen, diese Anregung gründlich zu prüfen und uns mitzuteilen, inwieweit Möglichkeit und Bereitwilligkeit vorliegt, an den Bestrebungen der Bezirksarbeitsgemeinschaften mitzuwirken.

Diejenigen Betriebe, für die die Förderung der Bestrebungen zur Errichtung von Wohnstätten für Gefolgschaftsmitglieder in Frage kommt, bitten wir, sich mit der Bezirksgruppe in Verbindung zu setzen, damit ihnen genauere Einzelheiten über die Durchführung des Wohnstättenbaues bekanntgegeben werden können.

Vergebung von Aufträgen durch Parteistellen.

Im Verordnungsblatt Nr. 105 der Reichsleitung der NSDAP wurde Ende September d. J. eine Anordnung des Reichsschatzmeisters veröffentlicht, derzufolge die Dienststellen der NSDAP. bei Vergebung von Aufträgen aller Art ausschließlich die Mitglieder von anerkannten Spitzenverbänden bzw. ihrer Untergliederungen, die sich als solche durch ihre Mitgliedskarte auszuweisen haben, berücksichtigen sollen.

Diese Anordnung, die eine wertvolle Unterstützung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft durch die Parteistellen bedeutet, ist auch von uns lebhaft begrüßt worden.

Da die Ausgabe von Mitgliedskarten für die der WiGEA angeschlossenen Betriebe vorläufig noch nicht in Erwägung gezogen werden kann, haben wir die Reichsleitung der NSDAP. darüber unterrichtet, daß bis auf weiteres der Nachweis der Zugehörigkeit einer Firma zu unserer Wirtschaftsgruppe durch Vorlage der Quittungen über die an unsere Gruppe gezahlten Mitgliedsbeiträge geführt werden kann. Aus der Vorlage dieser Quittungen oder Beitragsrechnungen kann die betreffende auftragvergebende Stelle ohne weiteres erkennen, daß die Firma der WiGEA angehört.

Sollten sich im Einzelfalle aus dieser Regelung irgendwelche Schwierigkeiten ergeben, bitten wir um entsprechende Benachrichtigung.

Abteilung Außenhandel.

Freie Stadt Danzig. — Richtlinien für den Warenverkehr mit Deutschland.

Die Ausfuhr von Waren Danziger Ursprungs ist mit Wirkung vom 20. November 1935 nur gegen Vorlage eines Ex-

portverrechnungsscheines vor dem zuständigen Zollamt möglich, der die im Warenumsatz zwischen diesen beiden Ländern vorgesehenen Bedingungen enthält. Die Exportverrechnungsscheine werden ausschließlich durch die Danziger Verrechnungsstelle bei der Staatsbank der Freien Stadt Danzig ausgegeben und gelten für einen Monat zur einmaligen Zollabfertigung. Der deutsche Vertragspartner des Danziger Ausführers ist verpflichtet, bei seiner zuständigen Devisenstelle die entsprechende Genehmigung für die Einzahlung des Rechnungsbetrages auf das Konto der „Zahan" bei der Deutschen Verrechnungskasse Berlin zu erwirken. Die geleistete Zahlung wird über die Zahan in Warschau dem Danziger Ausführer durch Vermittlung der Staatsbank der Freien Stadt Danzig gutgebracht.

Umgekehrt ist bei der Einfuhr von Waren deutschen Ursprungs in das Danzig-polnische Zollgebiet für den Danziger Importeur ein Importverrechnungsschein notwendig, der die durch den Danziger Importeur erfüllten Bedingungen enthalten muß. Beim Import von einfuhrverbotenen Waren obliegt den Danziger Einführern die Verpflichtung zur Einreichung einer besonderen Einfuhrgenehmigung des polnischen Außenhandelsministeriums. Die Zahlungsweise ist hier die gleiche wie bei der Einfuhr Danziger Waren nach Deutschland, d. h. sie geht durch Vermittlung der Danziger Verrechnungsstelle über die „Zahan" in Warschau. Unmittelbare Ueberweisungen an den deutschen Lieferanten sind unzulässig.

Die Faktura des deutschen Lieferanten muß den Warenpreis, franko deutsche Landesgrenze, ohne Zoll, d. h. den Warenpreis loko Verladeort zuzüglich Transport-Versicherungs- und sonstiger Nebenkosten bis zur deutschen Landesgrenze enthalten. Die Einzahlung des Rechnungsbetrages nebst den vollen Gebühren darf nur in Danziger Gulden bei der Staatsbank von Danzig und zwar nur mit Genehmigung der „Ueberwachungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande" erfolgen.

Schweden. — Rechnungen bei der Verzollung deutscher Waren in Schweden.

Bei der Eingangsabfertigung deutscher Waren in Schweden wird seit einiger Zeit verlangt, daß — außer den üblichen Begleitpapieren — für Zwecke der schwedischen Verrechnungsbehörde zwei beglaubigte Rechnungen vorgelegt werden. Es genügt, wenn die Rechnungen mit dem Zusatz: „Die Richtigkeit der vorstehenden Rechnung wird bescheinigt (Firmenstempel mit Firmenunterschrift)" versehen sind.

Der Großhandel hat seit dem großen Kriege von allen Wirtschaftszweigen in Deutschland wohl am meisten gelitten. Auch heute noch bedrücken ihn schwere Sorgen. Zwar hat sich auch seine Lage im Zuge der allgemeinen Aufwärtsentwicklung gebessert, aber — verglichen mit dem Aufschwung, den die Industrie seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus genommen hat — sind die Erleichterungen, die dem deutschen Handel geworden sind, doch immer noch geringer.

Auch heute wird verschiedentlich noch versucht, den Großhandel aus seinem eigentlichen Betätigungsfeld auszuschalten, ohne daß gleichzeitig seine ureigenen Aufgaben mit übernommen werden sollen.

Der Großhandel vertraut aber auf die kameradschaftliche und freundschaftliche Zusammenarbeit mit den anderen Wirtschaftszweigen und hofft zuversichtlich, gestützt auf gesicherte wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse, daß er seinen Platz im deutschen Wirtschaftsleben behaupten und ihn zum Wohle der deutschen Volksgemeinschaft ausfüllen wird.

Prof. Dr. Carl Lüer,
Leiter der Reichsgruppe Handel.

Landesverkehrsverband Pommern e. V.

Rundschreiben Nr. 180.

An unsere Bädermitglieder!

Betrifft: Kindererholungsheime.

Die Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr, Berlin, hat uns das nachfolgende geschrieben:

„Bei unseren Auslandsvertretungen besteht Nachfrage nach Werbeschriften über Kindererholungsheime an der Nord- und Ostsee. Um in der Lage zu sein, bei derartigen Anfragen entsprechendes Material bereitstellen zu können, bitten wir, uns von den in Ihrem Verbandsgebiet gelegenen Heimen je 20 Werbeschriften baldmöglichst zugehen zu lassen."

Wir bitten alle unsere Bädermitglieder, die dort bestehenden Kindererholungsheime zu veranlassen, daß sie umgehend die gewünschten 20 Werbeschriften ihres Heimes an die Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr, Berlin W. 35, Potsdamer Privatstraße 121 b, direkt schicken und zwar zum Aktenzeichen II C 51104 Dr. T/Wy.

Rundschreiben Nr. 181. Sehr wichtig!

An unsere Mitglieder!

Betrifft: Bereitstellung von Werbeschriften.

Die Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr, Berlin, hat uns nachfolgende Mitteilung zugehen lassen, die wir unseren Mitgliedern zur besonderen Beachtung hiermit weitergeben:

„Um die rechtzeitige Ausrüstung unserer Auslandsvertretungen mit Werbematerial für den Sommer 1936 sicherzustellen, bitten wir, Ihre Mitglieder anzuhalten, schon jetzt die erforderlichen Vorbereitungen für die Zuteilung ihrer Sommerwerbeschriften zu treffen, damit der R.D.V. das Material spätestens zum 1. Februar 1936 (vgl. „Der Fremdenverkehr" Nr. 20, Seite 16) zur Verfügung gestellt werden kann.

Die pünktliche Innehaltung dieses Termins ist um so dringender erforderlich, als im Olympia-Jahr die Nachfrage nach Werbematerial außerordentlich stark sein wird und die Sendungen an unsere Auslandsvertretungen, insbesondere in Uebersee, bis zur Ankunft beim Empfänger noch Wochen unterwegs sind."

Uebersendung von Prospekten.

Die Firma C. Clermont & Co., Abt. Autobusreisen und Seereisen, Aachen, Büchel 32, bittet um Uebersendung von Prospekten unserer Mitglieder.

Länderberichte

Schweden

Die allgemeine Wirtschaftslage Schwedens ist nach dem neuesten offiziellen Bericht des Königlichen Kommerzkollegiums auch im dritten Quartal des laufenden Jahres fortgesetzt befriedigend gewesen. Die industrielle Beschäftigung ist ebenso gut gewesen, wie im vorhergehenden Viertel, und sogar etwas besser, als während der entsprechenden Zeitspanne 1934. Die gute Lage aber wird in großem Maße durch die für den Binnenmarkt arbeitenden Industrien, besonders durch die Bauindustrie bedingt, während die Ausfuhrindustrien mit größeren Schwierigkeiten als früher zu kämpfen haben.

Keine weiteren Unternehmen in der Konservenindustrie. Das Kommerskollegium hat einen Antrag des Disponenten Mejare in Kalmar auf Gewährung einer Anleihe von 200 000 Kr. sowie eines direkten Beitrages von 50 000 Kr. zur Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Gemüse-, Fisch- und Fleischkonserven abgelehnt. Nach der Auffassung des Kommerskollegiums ist ein weiterer Ausbau der schwedischen Konservenindustrie kaum durch die Gestaltung des Bedarfs gerechtfertigt, wenngleich der Konjunkturaufschwung verbesserte Absatzmöglichkeiten mit sich gebracht hat.

Auch diese Entscheidung des Kommerskollegiums verdient grundsätzliche Beachtung. Sie liegt in der gleichen Linie, die seit einiger Zeit deutlich zu beobachten ist, derart, daß das Industrialisierungstempo ganz wesentlich herabgemindert werden soll. In jedem Falle leistet der Staat bei Neuanlagen nicht mehr die Unterstützung, die er bis vor kurzem noch verhältnismäßig oft gewährt hatte.

Industrieverband fordert Ermäßigung der Ausfuhrtarife. Der Industrieverband hat bei der Regierung den Antrag auf Ermäßigung der Ausfuhrtarife gestellt. In dem Schreiben wird ausgeführt, daß die Ausfuhrtarife seit dem Jahre 1919 nicht mehr geändert worden sind. Geeignete Tarife würden zu einer Steigerung der industriellen Beschäftigung beitragen. Da andererseits zwischen industrieller Beschäftigung und dem Güterverkehr auf den Eisenbahnen ein enger Zusammenhang besteht, dürfte sich die Senkung der Tarife auch günstig für die finanzielle Lage der Eisenbahnen auswirken. In einzelnen Fällen hat die Eisenbahnverwaltung zwar individuelle Frachtermäßigungen auf besonderen Antrag eingeräumt, doch könnten derartige Maßnahmen eine generelle Regelung niemals ersetzen.

Verschiffungen von Eisenerz leicht rückgängig. Die schwedischen Erzverschiffungen beliefen sich im November 1935 auf 472 000 t gegen 515 000 t im Oktober und 546 000 t im November vorigen Jahres. Für die ersten elf Monate 1935 betragen sie insgesamt nunmehr 5,6 Mill. t gegen 5,1 Mill. t im gleichen Zeitraum 1934.

Papierholzbezüge aus Finnland. Wie aus Halmstadt gemeldet wird, ist dort ein finnländischer Dampfer mit einer bedeutenden Sendung von Papierholz eingetroffen, das für die Werke in Hylte und Rydö bestimmt ist. Die Tatsache schwedischer Papierholzbezüge aus Finnland hat naturgemäß einige Verwunderung hervorgerufen, erklärt sich aber zweifellos daraus, daß die Produktionskosten in Finnland für diese Qualitäten niedriger liegen. Außerdem ist bislang nicht zu erfahren, ob es sich nur um einmalige Lieferungen handelt, oder ob diese fortgesetzt werden.

Dänemark

Forderung nach Einführung einer Index-Währung. Von der Rechtsstaatspartei (Retsforbundet) wurde am 30. 11. 35 im Volkstage (Folketing) ein Gesetzvorschlag über die Abschaffung der Goldwährung (die gegenwärtig bekanntlich durch das Gesetz über die Einlösbarkeit der Noten der Nationalbank und Maßnahmen zum Schutze der dänischen Währung, das sog. Valutagesetz, weitgehend reglementiert ist) und über die Einführung einer Währung, der ein Warenindex zugrunde gelegt werden soll, eingebracht. Die Rechtsstaatspartei, die in der Hauptsache für die Bodenreform eintritt und die Zielsetzungen der sog. „Freigeld"-Bewegung verfolgt, ist im Volkstage nur mit vier Abgeordneten vertreten. Ihre Vorlage kann daher nur dann eine politische Bedeutung erlangen, wenn sie von einer der größeren Oppositionsparteien zum Anlaß für währungspolitische Forderungen genommen werden sollte.

Beschränkung der Benzineinfuhr geplant. Obwohl von offizieller Seite vor kürzerer Zeit noch bestritten wurde, daß eine Erhöhung der Benzinsteuer beabsichtigt sei, wird nunmehr allgemein mit einer Beschränkung des Benzinverbrauchs aus valutamäßigen Gründen gerechnet. Da man annimmt, daß die Vorlage einer Steuererhöhung im Reichstage auf den Widerstand der Oppositionsparteien stoßen würde, wird die Regierung möglicherweise eine Rationierung der Benzineinfuhr durchführen.

Zusammenschluß der Stahl- und Eisenimporteure. Neun der größten dänischen Stahl- und Eiseneinfuhrfirmen haben ein Uebereinkommen über eine einheitliche Verkaufspolitik abgeschlossen. Nach einer Pressemeldung haben diese Firmen von ihren Kunden eine Erklärung darüber verlangt, daß diese künftig ihren Bedarf an Stabeisen ausschließlich bei den neun Firmen decken werden. Von dem Leiter einer dieser Firmen wird hierzu erklärt, daß diese Maßnahme notwendig geworden sei, weil die Firmen sich ihrerseits hätten verpflichten müssen, ihren Bedarf ausschließlich beim Internationalen Stahlsyndikat zu decken, wofür das Stahlsyndikat in Dänemark nur noch über diese Firmen handeln wird. Diese Firmen erwarten nunmehr von ihren Kunden eine entsprechende Erklärung.

Sonder-Valutabewilligungen für Kraftwagenreserveteile. Seit einigen Monaten besteht in Dänemark infolge der zu geringen Valutabewilligungen ein starker Mangel an Kraftwagenreserveteilen, der nicht nur die Arbeitsfähigkeit der Reparaturwerkstätten sehr stark beeinträchtigte, sondern in einigen Fällen bereits die Kraftwagenbesitzer zur Einstellung ihrer Fahrzeuge zwang. Nach verschiedenen Verhandlungen der Kraftwagenindustrie und anderen Interessenten mit dem Valutakontor der Nationalbank wird auf Grund von Kompensationsgeschäften und durch Sonderbewilligungen von Valuta nunmehr wieder die Einfuhr von Kraftwagenreserveteilen, vor allem soweit es sich um amerikanische Fabrikate handelt, in größerem Umfange möglich sein.

Norwegen

Zum Ablauf des Handelsvertrages mit Großbritannien. Während Schweden und Dänemark bereits mit Großbritannien über neue Handelsverträge in Verhandlung stehen, ist mit Bezug auf Norwegen die Frage ähnlicher Verhandlungen noch nicht hervorgetreten. Der erste Kündigungstermin für das 1933 abgeschlossene Handelsabkommen mit England ist der 7. 1. 36. Die praktische Durchführung des Abkommens ist bisher verhältnismäßig reibungslos verlaufen, auch wenn es nicht an Stimmen fehlte, die die Verpflichtung Norwegens, 70 Proz. seiner Kohleneinfuhr in England zu decken, im Hinblick auf die billigere polnische Kohle als drückend bezeichnen. Immerhin hat aber die norwegische Schiffahrt durch die Kohlentransporte Nutzen gezogen. Es ist deshalb zur Zeit noch fraglich, ob eine Kündigung des Abkommens und damit Verhandlungen über ein neues Abkommen in Betracht kommen. Wie „Tidens Tegn" bemerkt, wäre es auch möglich, etwaige Modifikationsverhandlungen ohne Kündigung zu führen.

Verlängerung des Obstzolles gefordert. Die „Hordaland Landbruksselskap" hat eine telegraphische Eingabe an das norwegische Landwirtschaftsministerium gemacht und beantragt, den Einfuhrzoll auf Obst und Früchte über den 1. 2. 36 hinaus bis zum 1. 3. 36 zu verlängern. Die Gesellschaft begründet ihren Antrag damit, daß noch so große Mengen Aepfel auf Lager liegen, daß sie nicht bis zum 1. 2. 36 verkauft werden können. Es besteht die Gefahr, daß es ohne Verlängerung des Zolls um einen Monat zu Preisschleudereien kommt.

Osloer Börse zu der geplanten deutschen Walfangexpedition. Auf die Nachricht hin, daß Deutschland im nächsten Herbst den Walfang selbst in die Hand nehmen will, hat die Osloer Börse sofort mit einem Rückgang am Walaktien-Markt reagiert. Kosmos wurde zu 165, Kosmos II zu 108 und Pelaos zu 140 umgesetzt.

Die von der Ersten Deutschen Walfang-A.-G., Wesermünde, in Auftrag gegebenen 5 modernen Fangschiffe dürften im August/September 1936 zur Ablieferung kommen. Etwa zur gleichen Zeit dürfte auch der Umbau eines 14 000-t-Dampfers in eine Trankocherei beendet sein, so daß die Gesellschaft im Herbst des Jahres 1936 ihre erste Expedition, bestehend aus dem Mutterschiff und fünf Fangschiffen, nach der Antarktis aussenden kann.

Zur Lage am Walölmarkt. Nach dem großen Walölkauf durch Deutschland entstand auf dem Walölmarkt starke Nachfrage nach dem etwa verbleibenden Rest des Fangergebnisses. So interessierte sich dafür außer dem Unikon-Trust sehr stark eine englische Gesellschaft. Wie „Norges Handels- og Sjöfartstidende" erfährt, hat sich die Sandar-Fabrik 20 000 t Walöl gesichert zum Marktpreis am Lieferungstage. Sollte der Fang nicht das erwartete Ergebnis bringen, dann werden diese 20 000 t von der an Deutschland zu liefernden Menge abgezogen.

Gute Aussichten für den Walfang. Nach Angaben der „Norwegischen Handels- und Schiffahrtszeitung" hat der Walfangdampfer „Sydis", der im Eise der Antarktis liegt, nach Oslo telegraphiert, daß für den Walfang gute Aussichten bestehen und daß „Sydis" bereits bis zum 25. 11. insgesamt 475 Faß Oel vom Spermwal gewonnen hat. Anderer Wal dürfte vor dem 1. 12. nicht gefangen werden.

„Norges Fiskerier 1933". Die amtliche norwegische Fischereistatistik (Norges Fiskerier) 1933, die vom Fischereidirektor herausgegeben wird, ist soeben erschienen. Sie kann durch die Firma A. Aschehoug & Co., Oslo, bezogen werden.

Estland

Neue Abkommen über die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Deutschland. Die Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls zum deutsch-estländischen Handelsvertrag betr. den Warenaustausch mit Deutschland im Jahre 1936 wurde unterzeichnet. Unter den Bestimmungen des Zusatzprotokolls ist von besonderer Bedeutung der Fortfall der bisherigen Rückzahlungen eines Teiles der deutschen Einfuhrgebühr für Butter, als dessen Folge Deutschland fortan die Butter aus Estland zum Weltmarktpreis kaufen wird. Am gleichen Tage wurden in Reval zwei Veterinärkonventionen mit Deutschland unterzeichnet, von denen sich eine auf die Einfuhr von Vieh nach Deutschland und die andere auf den Transit von Vieh und Fleisch über deutsche Häfen bezieht.

Zollvereinbarungen mit Lettland. Gleichzeitig mit der Regelung des zu Estlands Gunsten in Riga stehenden Clearingsaldos ist auch ein Zusatzabkommen zum Handelsvertrag mit Lettland abgeschlossen worden, mit dem Zweck, die Einfuhr lettländischer Waren nach Estland zu fördern. Demgemäß sind die Zollsätze für einige lettländische Erzeugnisse herabgesetzt worden. Das zollfreie Kontingent für lettländischen Zucker ist von 1000 t auf 1500 t im Jahre erhöht worden. Das lettländische Kontingent für 2300 t estländisches Benzin ist unverändert geblieben, doch ist die Einfuhr nicht mehr zollfrei, sondern unterliegt einem Einfuhrzoll von 6 Santim je kg.

Steigerung der Butter- und Eierausfuhr im November 1935. Im November wurden insgesamt 14 600 Faß Butter ausgeführt gegen 14 800 Faß im November 1934. Nach Deutschland gingen 9950 Faß und nach England 4580 Faß. Seit Jahresbeginn betrug die Butterausfuhr 202 700 Faß, d. h. um 7,4 Proz. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Eierausfuhr betrug im November 3,3 Mill. gegen 1,6 Mill. Stück im November 1934. Nach Deutschland gingen 1,8 und nach der Schweiz 1,4 Mill. Stück. In den ersten elf Monaten wurden 47,5 Mill. Eier ausgeführt gegen 34,4 Mill. im selben Zeitraum des Vorjahres.

Erweiterung der Freigrenze für Geldsendungen ins Ausland. Im Zusammenhang mit der dauernden Entspannung der Devisenlage hat die Regierung durch eine Verordnung vom 22. 11. 1935 mit sofortiger Wirkung die Freigrenze für die genehmigungslose Uebersendung von Geld ins Ausland erweitert. Von nun ab kann jede Person täglich durch dieselbe Postanstalt an dieselbe Person 10 Kr. ohne Genehmigung der Eesti-Bank als Wertsendung oder im eingeschriebenen Brief ins Ausland versenden. Bisher waren die Sendungen auf 5 Kr. pro Tag beschränkt..

Lettland

Das Abkommen über Warenaustausch zwischen Deutschland und Lettland wurde am 4. Dezember d. J. in Riga unterzeichnet. Die Ratifikation soll bis zum 15. Dezember in Berlin erfolgen. Das Abkommen soll am 1. Januar 1936 in Kraft treten.

Starke Industrialisierung seit 1931. Die amtliche Statistik veröffentlicht ein umfangreiches Zahlenmaterial über die lettische Industrie in den letzten Jahren. Danach hat sich die Zahl der Industrieunternehmungen seit 1931 um mehr als ein Drittel vermehrt, und zwar von 3032 Anfang 1931 auf 4288 am 1. 1. 35. Die Arbeiterzahl stieg in der gleichen Zeit von 66 300 auf 84 700. Der größte Teil der Industrie befindet sich in Riga (1676 Unternehmungen mit 56 100 Arbeitern). Die starke Zunahme der Unternehmungen entfällt in erster Linie auf Kleinbetriebe, die am 1. 1. 35 31 900 Personen beschäftigten; in den Aktiengesellschaften waren 30 900 beschäftigt.

In der gleichen Zeit stieg die Zahl der benutzten Elektromotoren um 3000, mit einer Pferdestärke von 20 000 PS. Von den in der Industrie beschäftigten Personen entfällt weitaus der größte Teil auf die Lebens- und Genußmittelindustrie, die auch die größte Zahl der Neugründungen aufweist.

Der Produktionswert der lettländischen Industrie stieg von 285 Mill. Lat im Jahre 1932 auf 373 Mill. im Jahre 1934. In diesem Jahre entfielen 110 Mill. Lat Produktionswert auf die Lebens- und Genußmittelindustrie; an zweiter Stelle steht die Textilindustrie mit 67 Mill. Lat.

Vereinheitlichung des dreistaatlichen Wechsel- und Scheckrechts. Auf der jüngsten Kownoer Sitzung des baltischen rechtswissenschaftlichen Büros wurde nach der Annahme des Abkommens über gegenseitige Erfüllung von Gerichtsurteilen in Zivilsachen grundsätzlich beschlossen, auch die Vereinheitlichung des Wechsel- und Scheckrechts Estlands, Lettlands und Litauens durchzuführen. Das inzwischen ausgearbeitete gleichlautende Gesetz wird noch in den drei Ländern nachgeprüft werden, um voraussichtlich Anfang 1936 im diplomatischen Wege bestätigt (ratifiziert) zu werden.

Valutabewilligungen. Die Valutakommission bewilligte im Oktober insgesamt ca. 9,9 Mill. Ls. für Zahlungen an das Ausland. Davon wurden in barem Geld 3,6 Mill. Ls. zugeteilt, hauptsächlich zum Ankauf von Heizstoffen, Textilrohstoffen, Metallen, Maschinen, Chemikalien und Nahrungs- und Genußmitteln. Die Restsumme verteilt sich wie folgt: Clearing-Verrechnung mit Deutschland 3 Mill. Ls., Anschaffung von Exportvaluta 2,1 Mill. Ls., Ausstellung von Verpflichtungsdokumenten 0,7 Mill. Ls., Clearing-Verrechnung mit anderen Staaten 0,3 Mill. Ls. und Aufwendungen aus eigenen Mitteln 0,2 Mill. Ls.

Die Waldversteigerungen nehmen in diesem Winter einen sehr lebhaften Verlauf. Bis November hat sich die verkaufte Menge gegen das Vorjahr verdoppelt, der dabei gebotene Kaufpreis sogar verdreifacht. Insgesamt sind bereits 596 500 cbm für 1,9 Mill. Ls. in öffentlichen Meistboten verkauft worden, so daß der Durchschnittspreis auf 3.20 Ls. je cbm kam.

Ein neuer Flughafen in Libau. In Libau (Liepaja) wird der von der Libauer Abteilung des Lettländischen Aeroklubs, der Stadtverwaltung von Libau und dem einheimischen Selbstschutz errichtete neue Flughafen am 25. 11. dem Betrieb übergeben. Gleichzeitig sollen vier in den Libauer Kriegshafenwerkstätten gebaute Flugzeuge erprobt werden.

Freie Stadt Danzig

Außenhandel. Der Umschlag im Danziger Hafen betrug im Oktober 1935 in der Einfuhr 87 556 to, in der Ausfuhr 425 753,9 to. Gegenüber dem Oktober 1934 ist bei der Einfuhr (74 595,6 to) eine leichte Steigerung, bei der Ausfuhr (487 584,8 to) dagegen eine Verminderung festzustellen. Gegenüber dem September d. J. ist sowohl die Einfuhr wie auch die Ausfuhr größer gewesen. Die Steigerung der Einfuhr beruht fast ausschließlich auf dem vermehrten Eingang von Erzen (einschließlich Schwefelkies), der 61 246,2 Tonnen (im Oktober 1934: 39 108,4 to) ausmachte. Daneben war eine stärkere Einfuhr noch zu vermerken bei Phosphoriten 3556 to (2759,7), tierischen Fetten und Oelen 1021,2 to (792,4), sowie Eisen und Stahl (neu) 1306,8 to (1088,3). Eine Abnahme der Zufuhren ist gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres festzustellen bei Sämereien 109,2 to (2930,4), Kaffee (roh) 89,7 to (325,7), Kakao (roh) 34,1 to (138,4), Salzheringen 1283,6 to (6080,4), Roheisen 457,8 to (750,1), Baumwollgarn 130,2 to (245,7). Nur noch mit verschwindend geringen Zahlen erscheinen in der Einfuhr über Danzig jetzt Wollgarne 2,4 to (78,8) und Lumpen 0,4 to (158,5), völlig fallen aus: rohe Wolle (44,3) und Schrott (0,6). Auf der Ausfuhrseite sind als günstigere Posten zu verzeichnen: Weizen 8076,2 to (—), Hülsenfrüchte 4610,7 to (818,2), Mehl 21 888,2 to (4024,1), Treiböle 1403,6 to (13,9) und Paraffin 1627,3 to (1516,9). Geringere Mengen als in dem Vergleichsmonat wurden verschifft an Roggen 14 660,3 to (34 092,3), Gerste 44 875,2 to (50 561,8), Bacons 75,6 to (149,3), Kohlen 217 615 to (283 423,5), Schmierölen 1119,3 to (1681,6), Zucker 0,5 to (269,3), Oelkuchen 515,6 to (1581,4), Zink 101,3 to (81,5) und Schnittholz 38 896,4 to (47 099,1).

Schiffahrt. Der Danziger Seehafenverkehr ist im November d. J. hinsichtlich der Schiffszahl nur unwesentlich geringer gewesen als im Oktober. Es sind insgesamt 365 Fahrzeuge mit 258 598 NRT. eingelaufen (Oktober 398 Schiffe mit 264 274 NRT.), darunter 1 Segler und 2 Seeleichter, davon waren 183 Einheiten mit 134 019 NRT. beladen, 173 Einheiten mit 11 549 NRT. unbeladen und 9 Schiffe mit 6030 NRT. Nothäfener. Ausgelaufen sind 377 Schiffe mit 270 317 NRT. (Oktober 388 mit 266 464 NRT.), darunter 2 Segler, von denen 341 Einheiten mit 237 255 NRT. beladen, 29 Einheiten mit 27 510 NRT. unbeladen und 7 Dampfer mit 5552 NRT. Nothäfener waren. Gegenüber dem November vorigen Jahres ist die Zahl der Schiffe um 48 mit 61 598 NRT geringer. Was die Nationalität der Schiffe anbetrifft, so stand Deutschland mit 125 Schiffen (61 694 NRT.) im Eingang und 128 Schiffen (60 670 NRT.) im Ausgang an erster Stelle, an zweiter Stelle stand Schweden mit 63 bzw. 64 Schiffen, dann folgen Dänemark mit 61 bzw. 62, Norwegen mit 35 bzw. 38, Polen mit 27 bzw. 26 und England mit je 16 Schiffen im Ein- und Ausgang. Die Zahl der angekommenen Fahrgäste betrug 57 gegenüber 15 im Oktober. Die auslaufenden Schiffe hatten überhaupt keine Fahrgäste an Bord.

Polen

Um die polnische Holzausfuhr nach Deutschland. Neben England ist Deutschland der größte Abnehmer von polnischem Holz. Die Holzausfuhr aus Polen nach Deutschland ist infolge der Devisenvorschriften und der ungenügenden Finanzierung durch die polnischen Banken in diesem Jahre bis zum Inkrafttreten des neuen deutsch-polnischen Handelsabkommens nicht unwesentlich zurückgegangen. Um das Polen von deutscher Seite gewährte Holzkontingent auszunützen, sehen sich die polnischen Exporteure veranlaßt, den deutschen Abnehmern entgegen den bisherigen Zahlungsbedingungen durchschnittlich dreimonatliche Kredite zu gewähren, da die deutschen Waren nach Polen zu günstigen

Kreditbedingungen geliefert werden und die Bezahlung des ausgeführten Holzes nur aus den Einzahlungen der Abnehmer deutscher Waren in Polen an die polnische Verrechnungskasse erfolgen kann. Im Gegensatz zu früher ist jetzt auch der Bahntransport bis zur deutschen Grenze von dem Absender zu bezahlen. Da die Fracht etwa 20% des Rechnungswertes des Holzes ausmacht, bedeutet dies für die polnischen Holzfirmen eine weitere Erschwerung der Ausfuhr. Sie haben sich deshalb an das Verkehrsministerium mit dem Ersuchen um Stundung der Frachtgebühren für die Holzausfuhr nach Deutschland gewandt und hoffen auf einen günstigen Bescheid. Ebenso erwarten sie, daß es möglich sein wird, die Zuteilung von Krediten für die Finanzierung dieser Ausfuhr von zuständiger Stelle zu erhalten.

Zur Herabsetzung der Eisen- und Petroleumpreise. Mit dem Syndikat der polnischen Eisenhütten- und der Erdölindustrie verhandelt die polnische Regierung über die von ihr verlangten Herabsetzungen der Eisenpreise um 10% und der Petroleumpreise um 15%. Wenn die beiden Kartelle nicht nachgeben, werden diese Preissenkungen in den nächsten Tagen dekretiert werden.

Zuckerverbilligung. Das Staatsgesetzblatt „Dziennik Ustaw" bringt in Nr. 88 vom 4. 12. als Dekret des Staatspräsidenten ein neues Gesetz über die Regelung der Zuckerwirtschaft, auf Grund dessen durch gleichzeitig erschienene Verordnungen der Höchstfabrikpreis für den dz weißen Kristallzucker auf 57½ Zl. festgesetzt wird. Durch diese ebenfalls sofort in Kraft getretenen Verordnungen wird eine Verbilligung der Kleinverkaufspreise für Zucker um 25% auf 1 Zl. per kg bewirkt.

Erzeugung neuer chemischer Produkte. Die chemische Fabrik K. Zawadzki & Co. hat die Erzeugung von Zink-, Kadmium-, Kupfer-, Quecksilber-, Silber- und Goldcyaniden sowie von Cyankomplexsalzen der vorangeführten Metalle aufgenommen. Die Produktion soll den ganzen Bedarf Polens decken und so die Einfuhr unnötig machen.

Verhandlungen über den Rückkauf der „Zyrardow-Werke" gescheitert. Seinerzeit wurde über die polnisch-französischen Verhandlungen über den Rückkauf der „Zyrardow-Werke" berichtet. Wie aus Warschau verlautet, sind die Verhandlungen gescheitert. Der französische Unterhändler soll Warschau bereits verlassen haben.

Die **Deutsche Handelskammer** für Polen hat in Warschau eine Geschäftsstelle errichtet. Die Anschrift lautet: Warschau/Warszawa I ul. Zgoda 12 m. 10.

Rußland

Außenhandel. Die vorläufigen sowjetamtlichen Angaben über den Außenhandel der Sowjetunion im September 1935 lassen eine leichte Zunahme des Gesamtumsatzes gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres erkennen. Der gesamte Außenhandelsbetrag stellte sich danach im September d. J. auf 57,5 Mill. Rbl. gegenüber 55,6 Mill. Rbl. im September 1934, was eine Steigerung um 1,9 Mill. Rbl. oder 3,4 Proz. ergibt. Dabei erreichte die Ausfuhr 38,5 Mill. Rbl. gegenüber 35,4 Mill. Rbl. im September 1934, während sich die Einfuhr auf 19,0 Mill. Rbl. gegenüber 20,2 Mill. Rbl. im September des Vorjahres stellte. Infolge dieser Zunahme der Ausfuhr bei leicht abnehmender Einfuhr betrug der Ausfuhrüberschuß im Berichtsmonat 19,5 Mill. Rbl. gegenüber 15,2 Mill. Rbl. im September 1934.

Der Ausfuhrüberschuß für 9 Monate d. J. stellt sich nun auf 83,6 Mill. Rbl. gegen 130,91 Mill. Rbl. in der entsprechenden Zeit 1934.

Die Benutzung des Nördlichen Seeweges. Der Leiter der Hauptverwaltung für den Nördlichen Seeweg, O. Schmidt, führt in einem „Rapport" an die Sowjetregierung aus, daß im Jahre 1935 die der Hauptverwaltung gestellte Aufgabe, mit dem normalen Verkehr von Handelsschiffen zu beginnen, durchgeführt worden sei. Der Plan, auf dem Nördlichen Seeweg 204 000 t Fracht zu befördern, sei erfüllt worden. An der Navigation seien mehr als 100 Schiffe beteiligt gewesen, die zahlreiche Punkte des sowjetischen Nordens besucht und nicht eine einzige Havarie oder wesentliche Brüche gehabt hätten. Zum erstenmal in der Geschichte der Seefahrt seien wichtige durchgehende Fahrten auf den gewöhnlichen Handelsschiffen „Anadyr" und „Stalingrad" von Wladiwostok nach Murmansk und auf den Schiffen „Vansetti" und „Iskra" von Murmansk nach Wladiwostok ausgeführt worden. Besonders müsse die Fahrt des Dampfers „Rabotschij" von Archangelsk bis zur Mündung des Flusses Kolyma und zurück nach Archangelsk hervorgehoben werden, da hierdurch die Frachtkosten bis zum Fluß Kolyma wesentlich verringert und der Weg um das Fünffache verkürzt worden sei. An die Lena seien für die Versorgung der jakutischen Republik in diesem Jahre 14 000 t Fracht, das Doppelte gegenüber dem Vorjahre, verschifft worden. Zu den Mündungen der Flüsse Pjassina, Indigirka und Chatanga habe man überhaupt zum erstenmal Güter auf dem Seewege, und zwar in einem Gesamtgewicht von 11 000 t, befördert, die für die dortige nomadisierende Bevölkerung und für Bauvorhaben bestimmt sind. Ferner seien technische Einrichtungen, Lebensmittel usw. für das Metallkombinat in Norilsk und für die Halbinsel Nordwyk, wo Naphta und Steinsalz gewonnen werden sollen, sowie fünf neue Radiostationen, die in der Arktis entstanden, verschifft worden.

Finnland

Deutschland und England im finnländischen Außenhandel. Die finnländische Einfuhr betrug im Oktober d. J., wie bereits kurz gemeldet, 557,2 Mill. FMk. gegenüber 490,8 Mill. im Oktober 1934, während sich die Ausfuhr auf 621,8 Mill. stellte gegenüber 626,2 Mill. FMk. Eine besonders starke Zunahme hatte im Berichtsmonat die finnländische Einfuhr aus Deutschland und England zu verzeichnen. Die Einfuhr aus Deutschland betrug 123,2 Mill. FMk. gegen 100 Mill. FMk. im September d. J. und 98 Mill. im Oktober 1934, die Einfuhr aus England 143,7 Mill. gegen 113,5 Mill. bzw. 109,3 Mill. Von der Zunahme der finnländischen Einfuhr im Oktober gegenüber dem Vormonat von 89 Mill. FMk. entfallen mithin 53,4 Mill. FMk. auf die Steigerung der Einfuhr aus Deutschland und England. Was die finnländische Ausfuhr nach den beiden Ländern anbetrifft, so betrug die Ausfuhr nach Deutschland im Oktober d. J. nur 52,1 Mill. FMk. gegen 58,8 Mill. im September d. J. und 63,4 Mill. im Oktober 1934. Da gleichzeitig die finnländische Einfuhr aus Deutschland zugenommen hat, so hat sich der Aktivsaldo zugunsten Deutschlands vergrößert. Anders hat sich die finnländische Ausfuhr nach England gestaltet und zwar weist sie eine Steigerung auf. Sie betrug im Oktober d. J. 292,5 Mill. FMk. gegen 272 Mill. im September d. J.

Die diesjährigen Holzverkäufe. Die diesjährigen finnländischen Schnittholzverkäufe hielten sich ungefähr auf dem

Niveau des Vorjahres. Die Verkäufe bis Ende November dieses Jahres werden auf rund 1 Mill. Stds. geschätzt, d. s. nur 15 000 Stds. weniger als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die Verkäufe im November d. J. stellten sich auf 15 000 Stds. In diesen Ziffern sind Kistenbretter nicht miteingerechnet.

Auf Grund der in Kopenhagen am 15. November d. J. getroffenen Vereinbarung zwischen den europäischen Holzproduzenten wurden dieser Tage die Exportkontingente der beteiligten Staaten für die Jahre 1936 und 1937 festgesetzt. Finnland wurde dabei ein Kontingent von 1 005 000 Stds. zuerkannt. Der Verein der Sägemühlen Finnlands hat dieser Kontingentregelung bereits seine Zustimmung gegeben. — An den Kopenhagener Vereinbarungen sind bekanntlich die Holzexporteure von Finnland, Schweden, Sowjetrußland, Polen, Oesterreich, der Tschechoslowakei, Jugoslawien und Rumänien beteiligt. Von den finnländischen Holzexporteuren haben sich 94% den Vereinbarungen angeschlossen.

Die finnländische Zellstoffausfuhr weist im laufenden Jahre eine starke Zunahme auf. Im Oktober 1935 betrug sie 101 309 to, davon 80 448 to Sulfit- und 20 861 to Sulfatzellstoff, gegenüber 78 568 to (58 407 to bzw. 20 161 to) im Oktober 1934. In den ersten zehn Monaten 1935 erreichte die Zellstoffausfuhr aus Finnland insgesamt 722 242 to gegenüber 651 654 to im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, wobei auf Sulfitzellstoff 543 995 to (488 393 to) und auf Sulfatzellstoff 178 247 to (163 261 to) entfielen; besonders stark zugenommen hat somit die Ausfuhr von Sulfitzellstoff. Von der Ausfuhr des finnländischen Zellstoffvereins im Oktober dieses Jahres entfallen auf England 33 336 to Sulfitzellstoff und 7856 to Sulfatzellstoff, auf die Vereinigten Staaten 21 274 to bezw. 6691 to, auf Frankreich 5844 to bzw. 1868 to, auf Italien 2068 to bzw. 557 to, auf Japan 2356 to bzw. 93 to, auf Belgien 2151 to bzw. 235 to, auf Deutschland 99 to bzw. 1497 to, auf Holland 1109 to bzw. 441 to, auf Südamerika 1533 to Sulfitzellstoff usw. Wie man sieht, wird nach Deutschland fast ausschließlich Sulfatzellstoff ausgeführt.

Neue Bestimmungen über die Kartoffeleinfuhr. Nr. 282 der Verfassungssammlung 1935 enthält einen Beschluß des Landwirtschaftsministeriums vom 27. 9. 35 über die Festsetzung der Bedingungen, unter denen die Einfuhr und Durchfuhr von Kartoffeln erfolgen darf. Durch diesen Beschluß ist der am 12. 11. 35 erlassene aufgehoben worden.
Der Inhalt des jetzt geltenden Beschlusses ist von dem früheren insofern abweichend, als die nördlich von Obertorneå und Kuolajärvi gelegenen Orte bei der Einfuhr von Kartoffeln gleichfalls unter die zur Verhinderung der Einschleppung von Kartoffelkrankheiten erlassenen Bestimmungen fallen. Die freie Einfuhr von Kartoffeln in diese Bezirke ist demnach nicht mehr gestattet, wie es in § 2 des früheren Beschlusses zum Ausdruck kam. Der § 2 ist in dem neuen Beschluß weggelassen worden. Die anderen Paragraphen stimmen textlich mit denen des früheren Beschlusses überein, lediglich in § 4 wird neu bestimmt, daß der Freiverkauf von Kartoffeln an Bord des Schiffes sich nur noch auf Kartoffeln aus Estland erstreckt, während früher auch solche aus Schweden in gleicher Weise verkauft werden durften. Zu den bisher genannten Einfuhrhäfen ist neu hinzugekommen: Liinahamari.

Durch diesen Beschluß unterliegen die aus allen Ländern eingeführten Kartoffeln den gleichen Bedingungen mit einer teilweisen Ausnahme für solche aus Estland.

Ausbau der Dampferflotte der Dampfschiffahrtsgesellschaft. Das Ausbauprogramm der Finnischen Dampfschiffahrtsgesellschaft F.A.A., Helsingfors, scheint nunmehr festere Formen angenommen zu haben. Es besteht die Absicht, einen neuen kombinierten Fracht- und Passagierdampfer für die Finnland—Hull-Linie zu bauen. D. „Wellamo" würde dadurch frei werden und soll auf der Stockholm-Linie eingesetzt werden. Weiter steht der Bau eines neuen Frachtdampfers bevor. Die Fahrzeuge werden jedoch erst im Frühjahre 1937 fertiggestellt sein. Ueber die Vergebung der Bauaufträge ist noch kein endgültiger Beschluß gefaßt worden.

Errichtung einer Spezialfabrik zur Herstellung von Furnieren für Flugzeuge und Boote in Helsingfors. Die Aktiengesellschaft Craftwood Ltd. hat in Helsingfors eine Spezialfabrik zur Herstellung von wasserdichtem Furnier für Flugzeuge und Boote eingerichtet. Als Rohmaterial wird ausschließlich finnische Birke verwendet. Furniere werden in Stärken von 0,6 bis 3 mm hergestellt, können aber in Stärken über diese Maße hinaus geliefert werden. Die Furniere der genannten Fabrik unterscheiden sich von den bisher in Finnland hergestellten darin, daß sie ausschließlich mit dem deutschen wasserdichten „Tego-Leim-Film" geleimt werden. In einer besonders hierfür eingerichteten Prüfungsanlage werden sie einer gründlichen Prüfung auf ihre Haltbarkeit unterzogen, um die unbedingte Gewähr dafür zu haben, daß sie den an sie zu stellenden hohen Ansprüchen genügen. Für den Anfang ist eine Jahreserzeugung von etwa 1 Mill. Quadratfuß vorgesehen. Als Hauptabnehmer sollen die Flugzeugfabriken in Deutschland und England in Betracht kommen. Die genannte Aktiengesellschaft beabsichtigt auch den Bau von Kleinflugzeugen, wenn sie die behördliche Erlaubnis hierzu bekommt.

Zurechtstellung. Durch ein Versehen wurden die Unterschriften unter die Bilder auf Seite 7 und 8 des „O.-H." vom 1. Dezember d. J. vertauscht, was hiermit berichtigt wird.

Neue Papier- und Kartonfabrik. Die Firma Hackmann & Co. baut in St. Johannes bei Viborg (Ostfinnland) eine Papier- und Kartonfabrik. Die Fabrik, die als Rohstoff Zellstoffausschuß verarbeiten wird, wird eine Jahresproduktion von 5000 to haben.

Warenansammlung in den Einfuhrhäfen. Die von den finnländischen Wirtschaftskreisen im neuen Jahre erwarteten Zollherabsetzungen für Getreide, Futtermittel usw. haben bereits zu einer Anhäufung von Waren in den Transitlagerhäusern der größeren finnländischen Einfuhrhäfen geführt. Die Importeure wollen mit der Verzollung warten, bis am 1. Januar 1936 die niedrigeren Zollsätze in Kraft treten. Bekanntlich müssen die in gewöhnlichen Lagerhäusern gelöschten Waren binnen 20 Tagen verzollt werden.

Dauernde Werbung schafft dauernden Umsatz!

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Vom Werden der spanischen Sprache.

(Fortsetzung.)

Von Prof. Pietzcker.

Die maurisch-arabische Kultur hat bis heute Spuren auf fast allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft, Sprache und Kultur, hinterlassen; die Sieger verfuhren im allgemeinen schonend mit den Unterlegenen, man ließ ursprünglich Sprache und Religion unangetastet; erst später hat die Inquisition, vor allem unter dem gefürchteten Torquerceada, mit rücksichtsloser Grausamkeit durchgegriffen. Noch heute erfreuen jeden Besucher des spanischen Südens die prächtigen Bauten Granadas; man denke an die weltberühmte Alhambra mit ihren prachtvollen Palästen und Gebäuden. Auch in der Sprache sind zahlreiche Entlehnungen aus dieser Zeit erhalten geblieben; ein paar Beispiele wenigstens: alfombra = Teppich, alhambra = die gelbrote Festung, alarife = Werkmeister, Architekt, alfilar = glätten, alfiler = Stecknadel, Alcancia = Sparbüchse, albeca = Teich, almendra = Mandel, alles Ausdrücke, in denen sich am Anfange der arabische Artikel erhielt; Flußnamen, wie Guadalquivir zeigen die maurische Wurzel wadi, Málaga hieß „Königssitz". Frei von arabischen Einflüssen ist die Mundart von Asturias, das sogenannte bable, geblieben; sie wird von vielen als die Mutter des heutigen Kastilisch betrachtet. Dasselbe Jahr 1492, das die Eroberung von Granada — und damit das Ende der maurischen Herrschaft — erlebte, brachte auch die Entdeckung von Christoph Columbus Amerika unter die Gewalt der spanischen Krone, so daß man mit Recht sagen konnte, die Sonne ginge in diesem Weltreiche nicht unter. Im Jahre 1504 war Isabella von Castilien, die katholische, im Jahre 1516 ihr Gatte Ferdinand von Aragon gestorben; die Krone fiel an ihre einzige Tochter Johanna, die Wahnsinnige, die mit Philipp dem Schönen, dem Sohn Kaiser Maximilians verheiratet war. Als die 1516 starb, übernahm ihr Sohn Karl die Regierung, die somit auf das Haus Habsburg überging, das bis 1700 in Spanien geherrscht hat. Karl I., Philipp II., III., IV., Karl II. sind die Vertreter dieser Familie auf dem spanischen Thron. Von da ab bis 1931 das Haus Bourbon. Jetzt ist das Land Republik.

Was war unterdessen aus der Landessprache geworden? Wir haben bereits gesehen, wie auch in dieser römischen Provinz die Sprache des Eroberers sich durchzusetzen verstand gegenüber allen sonstigen Einflüssen, die zwar allerlei wunderlich gefärbte Zutaten brachten, das eigentliche romanische Wesen aber im Grunde weder berührten, noch veränderten. Das gilt sowohl für die heute kaum noch feststellbaren jämmerlichen Reste aus kelto — iberischer Zeit, wie auch für die Zubußen, die etwa Griechentum oder Karthagerherrschaft, in höherem Maße auch Germanen und Araber, zu dem Gesamtbilde beisteuerten. Auch das Latein der im Lande angesiedelten einfachen Kolonisten entsprach recht wenig dem in Italien selbst gesprochenen, so daß sich langsam und meist unbemerkt immer größere Unterschiede und Eigentümlichkeiten geltend machten, demzufolge man schließlich von einer neuen, nur dieser Halbinsel eigenen, Sprache sprechen durfte. Ihr Grundzug war römisch geblieben, ihre Entwickelung hatte sie aber doch selbständige Wege geführt. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß eine allgemeine, im ganzen Lande gleichmäßig gesprochene und überall verstandene Sprache von vornherein bestanden habe. Auch hier, wie beispielsweise in Frankreich, gelang es allmählig, einem der vielen Idiome zum Siege zu verhelfen, sich vor allem als Schriftsprache langsam durchzusetzen und die an und für sich gleichwertigen und an der literarischen Produktion ebenso beteiligten Schwestern auf den Stand von „Mundarten" herabzudrücken, deren sich ein ernster Schriftsteller nicht weiter bedienen mochte. (Forts. folgt.)

Abessinien hatte sich Herr Unnasch zum Thema seines Vortrages am 27. 11. gestellt und behandelte zunächst die italienische Kolonialpolitik von ihren Anfängen bis zum heutigen Kriege. Bei den Gründen spielt England eine Rolle durch den Handel mit Indien, begründet durch die Vorherrschaft in Aegypten am Suez-Kanal, wie auch das Tanaseeproblem und die möglichen Kriegsauswirkungen auf die farbigen Untertanen. Sehr gut erklärte der Vortragende Leute und Land, dessen Namen Aethiopien ein historischer, Abessinien ein geographischer Begriff ist. Doppelt so groß wie Deutschland hat Abessinien 12—14 Millionen Einwohner, deren rassemäßiger Aufbau gut dargestellt wurde, so daß sich das rechte Verständnis für die ethnopolitischen Verhältnisse des afrikanischen Reiches ergab. Kaiser Menelik hat dieses Reich begründet, das kein nationaler Volksstaat ist, sondern ein Reich mit einem herrschenden Volke und vielen unterworfenen Stämmen. Die weiten Länder und Landschaften zeigen im Norden und Süden Hochgebirgscharakter, der mittlere Teil, Hochland mit subtrophischen Klima, ist die Ackerbauzone. Eine einzige langgestreckte Wüste ist der Osten. Lichtbilder unterstrichen die Ausführungen.

In der Arbeitsgemeinschaft mit den kolonialen Verbänden hörten wir am 3. 12. Kurt Hielscher über **Rumänien** unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Kultur in Siebenbürgen. Ausführlich berichteten die Tageszeitungen. Wir wollen aber auch hier feststellen, daß der Abend durch die fabelhaften Lichtbilder zu einem Erlebnis wurde. Das typische des Landes und die Volksseele offenbarten diese Bilder viel besser als lange Werke und Reden.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 5.
Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.
Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Fröhliche Weihnacht überall!

Und zwar mit dem neuzeitlichen, gediegenen und sparsam arbeitenden **Gasgerät.** Für das Bad, für die Küche, für Raumheizung, überall ist Gasgerät die Freude der Hausfrau.

Gasherd, weiß emailliert, mit innen emailliertem, daher leicht zu reinigenden Gas-Brat- und Backofen RM. 3.25; transportabler Gas-Brat- und Backofen RM. 1.22; Gas-Heißwasserquell RM. 2.20; Gas-Badeofen RM. 3.77; Gas-Stromautomat RM. 4.—; Gas-Heizofen RM. 1.25; Gasapparat für die Hauswäsche RM. 1.12 je Monat.

Schon nach 36 Monatsraten sind die Gegenstände Ihr Eigentum.

Gaspreis für die Warmwasserversorgung und Raumheizung, für Gewerbe und Industrie nach den sehr günstigen Sondertarifen. Beratung und Voranschläge kostenlos.

Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Stettin, Kleine Domstr. 20, Tel. 319 09.

Schutenvermietung

Ankauf — Verkauf

GEORG GADOW

Frauendorf i. Pom. Fernruf Nr. 267 60

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche

Delikatessen der Saison

STETTIN

Kaiser Wilhelm-Denkmal

Kleine u. große Gedecke

Raschke & Dummer

Kaffee / Import / Rösterei

Steffin-Grabow

Fernruf 27450/51

1528-FELDMÜHLE-1528

SPECIAL-BANK-POST

Feldmühle Special-Bank-Post.

EIN PAPIER

das durch seine vornehm-gediegene Wirkung als Schreib- und Druckpapier sich selbst empfiehlt.

Verlangen Sie das Angebot Ihres Papier-Großhändlers oder Druckers.

FELDMÜHLE

PAPIER- U. ZELLSTOFFWERKE AKT.-GES. STETTIN

GLANDER & PRIEBE

STETTIN / KÖNIGSBERG PR.

WAREN-GROSSHANDLUNG

Schmalzsiederei, Margarine und Kunstspeisefett-Fabrik

Wir sind in der Herstellung von

Hartraffinaden

führend und empfehlen

Gewachsene Würfel-Raffinaden
in Kisten und Paketen

Brote und Brotespitzen

Würfelplatten
in Paketen

Abgesiebte Knoppern
(Hagelzucker) für Bäckereizwecke

Puderraffinaden
von größter Ergiebigkeit

Gemahlene Brotraffinaden

und hochfeine

Castorraffinaden

Zuckervertriebsgesellschaft der Baltischen Rübenzuckerfabriken

Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin — Zweigniederlassung Stettin

Fischer & Schmidt, Stettin.

Pr II 4893
1935

KSERO